


80. Sitzung, Dienstag, 13. Dezember 2016, 20.20 Uhr

Vorsitz: *Rolf Steiner (SP, Dietikon)*

Verhandlungsgegenstände
**7. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung
des Budgets für das Rechnungsjahr 2017**

Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2016,
Nachtrag vom 2. November 2016 und geänderter
Antrag der Finanzkommission vom 24. November
2016; Fortsetzung der Beratungen Seite 5284

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 5331

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Erlauben Sie mir eine Bemerkung: Ich wurde von verschiedenen Seiten gefragt «Was schätzt du?», und die Frage ging immer darum, wie lange wir wohl mit der Budgetberatung hätten. Interessanterweise hat sich niemand dafür interessiert, was die Schätzung betreffend das Budget ist. Vielleicht kann das Ihre Votumslängen ein bisschen beeinflussen.

7. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2017

Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2016, Nachtrag vom 2. November 2016 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 24. November 2016; Fortsetzung der Beratungen

4 Finanzdirektion

Leistungsgruppe 4000, Generalsekretariat

Leistungsgruppe 4100, Finanzverwaltung

Leistungsgruppe 4300, Amt für Tresorerie

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4400, Steuern Betriebsteil

13. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag von Franco Albanese, Judith Bellaiche, Martin Haab, Roger Liebi, Hans Heinrich Raths, Stefan Schmid und Urs Waser (WAK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -161'581'000

neu: Fr. -160'581'000

Verbesserung: Fr. 1'000'000

Im Rechnungsjahr 2015 betrug der der Saldo Betriebsteil Steuern in LG 4400 158,1 Mio. Franken. Im Budget 2017 wird ein Saldo von 161,6 Mio. Franken beantragt. Dies entspricht einer Erhöhung des Saldos um 2,2%. Mit der Verbesserung des Saldos um 1,0 Mio. Franken resultiert immer noch eine Erhöhung des Saldos um 1,6 % gegenüber der Rechnung 2015. Die Ergebnisverbesserung soll im Rahmen der gesamten LG 4400 realisiert werden.

Franco Albanese (SVP, Winterthur): Wir sind der Ansicht, dass die Kostenkurve innerhalb des Betriebsteils Steuern aufgrund der anhaltend angespannten Staatsfinanzen moderat abgeflacht werden muss und dass diese im Vergleich zur Rechnung 2015 den Scheitelpunkt eines Saldos von maximal 160,6 Millionen Franken, also um einen Anstieg um 1,6 Prozent, nicht überschreiten darf. Im Budget 2017 wird jedoch ein Saldo von 161,6 Millionen beantragt. Dies entspricht einer Erhöhung des Saldos um 2,2 Prozent. Im Laufe der KEF-Periode

(Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) wird sogar ein Saldoanstieg auf 163 Millionen Franken, also um 3,1 Prozent höher, veranschlagt. Die von der SVP-Fraktion beantragte Verbesserung des Saldos um 1 Million Franken entspricht sodann lediglich einer Reduktion des Saldoanstiegs von 0,6 Prozent und hält damit jeglichem satanischen Austeritätsvorwurf problemlos stand. Und wir verzeichnen trotz dieser Kürzung am Ende einen weiter fortlaufenden, aber wenigstens etwas entschleunigten Kostenanstieg. Wir bitten infolge dessen um Unterstützung unseres vernunftbetonten Antrags. Danke.

13a. Minderheitsantrag von Tobias Langenegger, Robert Brunner und Sabine Sieber (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der WAK-Mehrheit.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag 13a aus der Finanzkommission (FIKO) zuzustimmen, der gleichzeitig dem Mehrheitsantrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) entspricht, die beantragte Kürzung nicht vorzunehmen.

Dass die Mehrheitsanträge der beiden Kommissionen divergieren hat für einmal nichts mit abwesenden bürgerlichen Kommissionsmitgliedern zu tun, sondern damit, dass eine Fraktion offenbar nicht genau weiss, was sie politisch will, und durch das Budget eiert. Aber sei's drum.

Wir haben hier das klassische Beispiel eines Rasenmäher-Antrags. Man will zwar die gleiche Leistung, selbstverständlich in der gleichen Qualität, aber man will den Preis dafür nicht bezahlen. Begründet wird der Antrag mit einer Rückschau, mit dem Verweis auf eine überproportionale Steigerung des Saldos gegenüber den zurückliegenden Jahren. Vorausschauende Elemente fallen hingegen ausser Abschied und Traktanden. So etwa die Tatsache, dass die Planung zeigt, dass das kantonale Steueramt bis 2020 jährlich 12'000 Steuererklärungen zusätzlich zu veranlagern hat. Interessant finde ich auch, dass dies, wenn ich es richtig gesehen habe, der einzige Kürzungsantrag ist, der mit einer übermässigen Steigerung des Saldos argumentiert. Da gäbe es durchaus auch andere Leistungsgruppen, bei denen das der Fall ist. Dort wird ein solcher Antrag aber nicht gestellt, sondern nur hier beim Steueramt. Sie wollen also dem Profitcenter des Kantons, wie der Herr Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) jeweils zu sagen pflegt, offenbar nicht die Ressourcen zur Verfügung stellen, die es benötigt, um seine Aufgabe erfüllen zu können. Das lässt in meinen Augen doch tief blicken.

In der Begründung des Antrags heisst es lapidar, dass die Ergebnisverbesserung im Rahmen der gesamten Leistungsgruppe erfolgen soll. Nun wissen wir aber alle, dass viele Posten fix sind und über keinen oder kaum Handlungsspielraum verfügen, etwa beim grössten Einzelposten, beim Personalaufwand. Hier kann und sollte nicht geschraubt werden, vor allem nicht nach unten, wenschon nach oben. Aber darüber werden wir ja beim nächsten Antrag noch sprechen.

Der nächstgrössere Posten ist der Informatikaufwand. Hier können zwar in der Tat Kürzungen vorgenommen werden, aber wir alle wissen: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Im Gegenteil: Projekte, die nach hinten verschoben werden, kommen in aller Regel nicht günstiger, sondern am Ende teurer, zumal die Informatik ja die Wunderwaffe sein soll, um die steigende Zahl der Steuererklärungen – nochmals bis 2020 12'000 zusätzliche Steuererklärungen – ohne einen Personalausbau bewältigen zu können.

Man kann nicht dem Steueramt weniger Geld für seine Informatikprojekte geben und gleichzeitig meinen, den Personalbestand auf dem heutigen knappen Niveau halten und den Mehraufwand trotzdem bewältigen zu können. Das ist die Quadratur des Kreises und die wird auch Ihnen nicht gelingen. Lehnen Sie deshalb den Antrag der FIKO ab, folgen Sie dem Minderheitsantrag beziehungsweise dem Antrag des Regierungsrates. Ich danke Ihnen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Die FDP-Fraktion hat mittlerweile entschieden, wir werden den SVP-Minderheitsantrag nicht unterstützen. In der WAK hatten wir bei dieser Leistungsgruppe Einblick in die Details bis auf Kontoebene. Wir haben feststellen dürfen, dass der Finanzdirektor ganz vorbildlich den Rotstift angesetzt hat bei seiner Leistungsgruppe 4400, beim Steueramt. Wir sehen keine weitere Aufwandentwicklung ab 2016 und im Budget 2017 und den folgenden Jahren. Wir hatten auch Einblick in diese Kontodetails und mussten feststellen, dass eigentlich der Grund für diese Aufwandsteigerung relativ zur Rechnung 2015 vor allem darin besteht, dass die Abschreibungen zunehmen, Abschreibungen auch in Investitionen, die im IT-Bereich getätigt worden sind. Das sind diese verschiedenen ZüriPrimo-Module, die nun voll am Laufen sind. Das trägt ja auch wesentlich dazu bei, dass bei konstantem Personalbestand von jetzt 718 die Produktivität im Steueramt ab diesem Jahr aber auch in den Folgejahren gesteigert werden kann. Von dem her hinkt der Vergleich mit dem Referenzjahr 2015, das haben wir bereits in der WAK entsprechend zur Kenntnis genommen und uns so auch entsprechend positioniert. Diese

Leistungsgruppe wird für uns sicher auf dem KEF-Radar bleiben. Da darf der Nettoaufwand nicht entsprechend zunehmen. Aber für das Budget 2017 wollen wir hier keinen Kürzungsantrag unterstützen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Ich spreche gleich zu allen drei Anträgen in dieser Leistungsgruppe.

Ja, es ist schon zum Haare raufen, wenn man denn welche hätte. Jetzt haben wir ein Steueramt, das unter der gestrengen Führung eines ambitionierten und doch bodenständigen Finanzdirektors alles daran setzt, dass dort effektiv und effizient gearbeitet wird. Im vorliegenden Budget sind zudem in dieser Leistungsgruppe die Massnahmen der Lü16 (*Leistungsüberprüfung 16*) berücksichtigt, womit man bereits laut Auskunft der Finanzdirektion 1,5 Millionen eingespart hat und man doch wirklich davon ausgehen kann, dass der bürgerlich geprägte Regierungsrat die Zitrone so weit ausgepresst hat, wie er es noch verantworten kann. Wie bitter muss es sein, wenn dann die eigene Mutterpartei unseres «Top-Five»-Regierungsrates das schon scharfe Budget mutwillig und wider besseres Wissen weiter beschneiden will. Die Gedankengänge unserer sparwütigen bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen sind manchmal wirklich kaum nachvollziehbar. Unser Steueramt leistet doch bezüglich Einnahmengenerierung wohl die wichtigste Arbeit im Reigen unserer verschiedenen Direktionen. Aufgrund der stetig steigenden Zahl der steuerpflichtigen Personen in vergangenen wie auch in zukünftigen Jahren nimmt ja auch die Anzahl der zu erledigenden Steuererklärungen zu. Trotzdem bleibt der Personalbestand in diesem und auch in den folgenden Jahren konstant der gleiche. Dabei bleibt die Erledigungsrate nach einem Jahr auf tiefen 58 Prozent. Und der Regierungsrat hat es schon angekündigt: Die USR III (*Unternehmenssteuerreform III*) wirft schon jetzt ihre Schatten voraus und wird voraussichtlich auch im Steueramt personelle Ressourcen binden. Es ist darum nicht nur kurzsichtig und unverantwortlich, hier Kürzungen zu beantragen, nein, es ist geradezu schädlich und – sorry – einfach «bireweich».

Die EVP will, dass das Steueramt effizient arbeiten kann, und lehnt darum den Kürzungsantrag ab. Wir wollen im Gegenteil, dass die dem Kanton zustehenden Steuereinnahmen schneller generiert werden können, und unterstützen daher den Antrag auf fünf weitere Stellen, die ein Vielfaches ihrer Kosten einspielen können.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Der Antrag auf Kürzung in diesem Bereich ist unsinnig. Der Personalbestand auf dem Steuer-

amt wächst etwa im Ausmass des Bevölkerungswachstums beziehungsweise des Wachstums der Steuererklärungen. Wenn wir hier abbauen, dann wachsen die Pendenzen, und diese bestehen schon seit einigen Jahren im Steueramt. Die Kürzung ein weiteres Mal bei der Informatik ist unsinnig. Jedes Jahr diskutieren wir diese Frage, jedes Jahr stellen wir fest, dass die Informatik auf gutem Wege ist, und jedes Jahr wird gegenüber wieder versucht, diese Entwicklung aufzuhalten. Grundsätzlich kann man sagen, dass der Aufwand, der im Steueramt betrieben wird, die Erträge mehr als nur einspielt.

Ich komme jetzt gleich zur Leistungsgruppe 4910. Wir beantragen ja fünf zusätzliche Stellen. Diese Stellen sollen 750'000 Franken kosten und diese Stellen generieren 5 Millionen zusätzliche Steuereinnahmen. Das heisst, wir haben eine Netto-Mehreinnahme von 4 Millionen. Das ist Wirtschaften, meine Kolleginnen und Kollegen auf der Gegenseite, und nicht das Feilschen um sechsstelligen Positionen. Danke.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Es hat gut getönt, was Sie gesagt haben, Max Homberger. Du musst jetzt zuhören, Max. Ich meine, es ist nicht immer gut, wenn man kurz redet. In der Regel schon und du hast es ja eigentlich im Griff und bringst es normalerweise auf den Punkt, aber hier liegst du halt einfach völlig falsch. Du sprichst von Mehreinnahmen, die durch zusätzliche Steuerkommissäre erwirtschaftet werden, wie du sagst. Also zuerst muss man einmal sagen: Die Steuereinnahmen werden von den Leuten erwirtschaftet, die eben Geld erwirtschaften. Das ist mal vielleicht der erste Grundlagenirrtum, den du hast. Und diese fünf Steuerkommissäre werden jetzt nicht neue Einnahmen generieren. Es verschiebt sich ganz einfach ein bisschen die Zeitachse. Diese Einnahmen sind so oder so da, ob sie jetzt kommen oder etwas später, und es glättet sich selbstverständlich mit der Zeit. Ja, Frau Guyer (*Esther Guyer*), ich weiss, dass Sie das auch da besser wissen, aber es ist halt nicht wie ein Medikament, das man in einer Apotheke kaufen kann (*Anspielung auf Esther Guyers Tätigkeit als Pharmaassistentin*), sondern hier hat es eben auch mit Wirtschaft und Finanzen zu tun, und da dürfen Sie sich dann gerne auch einmal noch mitbilden. Also, die Zeitachse würde verschoben. Es besteht überhaupt keine Dringlichkeit, hier solche Steuerkommissäre neu hineinzubringen. Wir können uns dieses Geld sparen. Das Geld kommt dann schon.

Und Max Homberger, wenn du was machen möchtest, damit wir mehr Steuereinnahmen kriegen, dann schaffe mit uns die richtigen Rahmenbedingungen für diesen Kanton, biete Hand auch für die Unter-

nehmenssteuerreform III, denn das wird eben dazu führen, dass die Unternehmen einen gesunden Boden haben in diesem Kanton, und damit werden die Steuereinnahmen langfristig auch entsprechend steigen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Herr Liebi, Sie irren sich, Sie haben bereits neue Steuern beschlossen, indem Sie – Ihre Ratsseite – bei den EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) beispielsweise eine Steuer erhoben haben. Und es ist nachgewiesen, das haben wir in diesem Rat schon mehrmals diskutiert, dass ein Steuerkommissär in der Regel eine Million pro Jahr generiert. Und zwar hat das damit zu tun, dass Steuererklärungen nicht einfach irgendwann durchgewinkt und abgehakt werden, sondern weil sie geprüft werden. Und damit realisieren Sie auch noch mehr Steuergerechtigkeit. Das ist eigentlich das Argument für diese Stellen. Ich bitte Sie, dem entsprechend zuzustimmen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich möchte es auch kurz machen, ich spreche deshalb zu allen Anträgen zum Steueramt. Ich möchte einfach festhalten: Mein Ziel ist es, dass das Steueramt des Kantons Zürich seine Aufgaben gesetzeskonform, effizient und wirtschaftlich durchführt. Die Zielsetzung – es wurde bereits gesagt – ist, dass in der KEF-Periode der Personalbestand gleich bleibt, dass aber im Informatikbereich weiter aufgerüstet wird im Rahmen des Projektes «ZüriPrimo». Aus den Abschreibungen dieses Projektes der EDV kommen die kleinen – wirklich kleinen – Erhöhungen in diesem Budget. Deshalb verstehe ich nicht, dass man uns, wenn ich Elektronik statt Manpower einsetze, die günstiger ist, das jetzt kürzen will.

Sie haben es gehört, wir haben jährlich über 10'000 Steuerpflichtige mehr. Wir leisten also mit dem genau gleichen Personalbestand diese Aufgabe, und das will ich weiterhin fortführen. Und ich sage Ihnen auch noch etwas: Die Steuereinnahmen nehmen zum Glück weiterhin zu. Über 7 Milliarden werden über das Steueramt eingezogen, und das gibt Arbeit. Jetzt steht dieser Posten von rund 160 Millionen diesen 7 Milliarden gegenüber. Da muss ich Ihnen einfach sagen: Hier sparen Sie am falschen Ort. Herr Kantonsrat Feldmann hat gesagt, es sei das Profitcenter des Kantons, das mag richtig sein, ich sage es etwas bodenständiger und ich hoffe, dass es einige verstehen: Der besten Milchkuh im Zürcher Stall sollte man nicht die Futterration kürzen (*Heiterkeit*). Ich bitte Sie deshalb, die Anträge abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag 13 der FIKO, der dem Minderheitsantrag der WAK entspricht, wird dem Minderheitsantrag 13a von Tobias Langenegger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag von Tobias Langenegger zuzustimmen.

14a. Minderheitsantrag von Stefan Feldmann, Benedikt Gschwind, Max Homberger, Davide Loss (in Vertretung von Birgit Tognella) und Daniel Sommer (WAK):

→ *Folgeminderheitsantrag in LG 4910 Steuererträge*

Verschlechterung: 750'000

Der Leistungsindikator L9 (Fristgerechte Veranlagung 1 Jahr nach Steuerperiode in %) ist in den letzten 12 Jahren kontinuierlich gesunken: Von 75% (Rechnung 2003) auf 58% (Budget 2017). Angesichts des weiteren Anstiegs der Anzahl Steuererklärungen ist eine massvolle Erhöhung des Stellenetats um fünf zusätzliche Stellen für Steuerkommissärinnen und Steuerkommissäre zwecks Stabilisierung der Erledigungsrate angezeigt.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Wir haben bereits beim letzten Antrag über die Ressourcen des Steueramtes gesprochen, es wurde teilweise auch schon zu diesem Antrag gesprochen. Ich erlaube mir, ihn trotzdem noch zu begründen.

Wir haben beim letzten Antrag beschlossen, dass wir weiterhin in die Informatik beim Steueramt investieren, dass wir dort keine Kürzung vornehmen. Das ist ein guter Entscheid. Doch gut ist nicht gut genug, wir können es jetzt auch noch besser machen. Sie haben mit dem Minderheitsantrag 14a die Gelegenheit, die Staatsrechnung um total 4,25 Millionen Franken zu verbessern. Denn zu diesem Antrag gehört auch der Folgeminderheitsantrag beim Konto 4910, Steuererträge. Dort ergibt sich, wenn wir diese 5 Millionen Franken zusätzliche Einnahmen mit diesen 750'000 Franken zusätzlichen Ausgaben verrechnen, unter dem Strich eine Verbesserung von 4,25 Millionen Franken. Dem ist so, das ist auch die Version, die die Finanzdirektion vor einigen Jahren errechnet hat. Den Grundlagenirrtum von Kollege Liebi hat Kollege Reinhard vorhin bereits ausgeräumt.

Wie Sie wissen – und ich bin sicher, Sie werden gleich kritisch auf diesen Punkt hinweisen –, haben wir diesen Antrag bereits letztes Jahr gestellt, ja mehr noch, wir haben ihn auch im Jahr zuvor gestellt und

auch zwei Jahre zuvor wurde er gestellt, allerdings nicht von uns, sondern vom bürgerlichen «4 gewinnt»-Regierungsrat. Ja, das waren noch Zeiten, so viel zur politischen Geschichtschreibung dieses Antrags.

Nun zur inhaltlichen Begründung: Wie wir alle wissen, ist das Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich weiter ungebrochen. Das führt natürlich auch dazu, dass die Zahl der zu bearbeitenden Steuererklärungen Jahr für Jahr steigt, ich erwähne es nochmals: Bis 2020 werden durch das kantonale Steueramt 12'000 zusätzliche Steuererklärungen zu veranlagten sein. Das entspricht etwa der Grösse der schönen Gemeinde Pfäffikon im Zürcher Oberland. Wir können auf diese Entwicklung auf drei Arten reagieren: Wir können in Informatik investieren, wir können aber auch in Personal investieren, und wie so oft ist die beste Lösung eine Mischung von verschiedenen Ansätzen.

Wir schlagen Ihnen vor, fünf zusätzliche Stellen für Steuerkommissäre oder Steuerkommissärinnen zu schaffen. Wir schlagen die Schaffung von fünf neuen Stellen vor, jene fünf neuen Stellen, die der Finanzdirektion Ende 2013 durch diesen Rat verwehrt wurden. In unseren Augen ist das ein bescheidener, ein vernünftiger Stellenausbau. Wir haben uns überlegt, auch mehr Stellen zu fordern, aber wir haben uns entschieden, Sie mit unserem Antrag nicht zu überfordern.

Was passiert, wenn wir nicht die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen, um dieses Wachstum der Steuererklärungen zu bewältigen und diese Zahl der Steuererklärungen bearbeiten zu können? Dann passiert das, was sich in den KEF über die Jahre sehr schön ablesen lässt, dass nämlich die Rate der erledigten Steuererklärungen ständig sinkt. 2003 konnten 75 Prozent aller Steuererklärungen innert eines Jahres erledigt werden. Dieser Wert ist kontinuierlich gesunken und liegt in der Planung für 2020 noch bei 58 Prozent. Ich anerkenne zwar, dass es der Finanzdirektion gelungen ist, den Wert zu stabilisieren, aber ob die Prognose so eintritt, werden wir dann sehen. Und ganz unbesehen davon, Herr Finanzdirektor, Sie erlauben mir dies so zu sagen: Die Quote ist auch so noch miserabel genug.

Damit komme ich zum Schluss: Der vorliegende Antrag ist eine Win-win-Situation. Der einzelne Steuerzahler, die einzelne Steuerzahlerin erhält eine bessere Dienstleistung des Staates, erhält eine zeitnähere Veranlagung, hat schneller Klarheit über die die geschuldeten Steuern und darüber hinaus verbessern wir noch die Staatsrechnung um mehr als 4 Millionen Franken. Sie sehen, alle gewinnen, niemand verliert. Darum bitte stimmen Sie diesem Antrag zu. Besten Dank.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Gestern hat Kaspar Bütikofer gesagt, dass wir unsere strukturellen Probleme im Kanton besser auf der Einnahmeseite lösen sollen. Dieser Antrag, der jetzt hier vorlegt, ist allerdings der komplett falsche Ansatz, um die Einnahmenseite aufzupolieren. Sie meinen nämlich, dass mehr Personal im Steueramt automatisch zu mehr Steuererträgen führt. Deshalb ja auch das «Wishful Thinking» in Ihrem Folgeantrag zu 4910. Ich denke, das ist etwa gleich naiv wie zu sagen, dass die Migros (*Schweizer Detailhandelsunternehmen*) den Umsatz steigern kann, indem sie einfach mehr Kassiererinnen anstellt (*Heiterkeit*). Dabei ist es doch so: Wenn die Migros mehr einnehmen will, dann sollte sie zuerst einmal ihr Angebot aufpolieren und so versuchen, möglichst viele und zahlungskräftige Kunden in den Laden zu locken. Und erst dann, wenn die Schlangen an den Kassen so lange werden, dass es nicht mehr zumutbar ist, dann kann man darüber sprechen, neue Kassiererinnen einzustellen. Und die Analogie zu diesem Antrag ist ganz klar und einfach: Mehr Steuereinnahmen generieren wir durch eine gezielte Attraktivitätssteigerung des Kantons für gute Steuerzahler und nicht durch zusätzliche Steuerbeamte. Das gilt sowohl für juristische wie auch für natürliche Personen.

Wir meinen zusammen mit Regierungsrat Stocker, dass das Steueramt gut ausgerüstet sei, um seine Aufgaben zu erledigen. Und die Indikatoren zeigen dies auch an. Die Zielwerte bei den fristgerechten Veranlagungen bleiben nämlich konstant, auch wenn die Zahlen der Steuererklärungen ansteigen. Und genauso, wie wir vorhin gegen eine Saldoverbesserung im betrieblichen Teil des Steueramtes waren, so sind wir jetzt auch dagegen, die Stellenprozente zu erhöhen, denn das Steueramt ist gut aufgestellt, so wie es ist. Wir lehnen den Antrag ab. Besten Dank.

Franco Albanese (SVP, Winterthur): Die mantramässig alljährlich vorzelebrierte sozialdemokratische Universalformel, wonach mit möglichst grenzenlos vielen Steuereintreibern zwangsläufig ein entsprechend grenzenlos höherer Steuertrag generiert wird, gehört ins Land der Fabeln verbannt, ich wollte schon sagen, dass man sich auch hier nicht wie Alice im Wunderland aufführen kann, aber aktueller und wahrscheinlich auch viel treffender müsste man heutzutage sagen, dass wir uns nicht wie Merkel (*Angela Merkel, deutsche Bundeskanzlerin*) im Wunderland aufführen können und dass auch die abenteuerlichsten Utopien kaum wünschenswertere Wunder vollbringen werden, wenn man einfach den Zauberspruch «Wir schaffen das, denn der Fachkräftezufluss wird uns am Ende schon retten» nachspricht. Solche

Märchen, das versichere ich, werden definitiv nie gut ausgehen. Denn diese Merkelsche Attitüde wird uns weder in der Migrationspolitik noch in der Finanzpolitik das versprochene Heil bringen. Wir können nämlich fiskalisch ebenso wenig sämtliche Schleusen nach freiem Belieben fluten lassen und nach sozialistischem oder artgleichem Selbstverständnis den einen, die es sich verdienen mussten, immer weiter entziehen, um es den anderen grosszügigst, nach mannigfaltigsten Begehlichkeiten oder eben Befindlichkeiten zu verteilen. Vor solchem Schlendrian müssen wir unseren hart arbeitenden Steuerzahler und die immer noch anhaltende gute Steuermoral schützen.

Dies erreicht man nur mit unseren angestammten, gut schweizerischen Tugenden, nämlich mit einer gehörigen Portion Bescheidenheit, gepaart mit einer haushälterischen Ausgabendisziplin und einer daraus resultierenden tiefen Steuerlast – und sicher nicht mit immer zahlreicherer losgelassener Steuerfachkräfte, die gegen unsere rechtschaffenen Bürger am Ende noch auf die Treibjagd gehen, nur damit immer mehr zusätzliche Stellen weiterhin ihre Rechtfertigung erfahren.

Wir lehnen deshalb diesen SP-Budgetantrag, inklusive des Folgeantrags in der Leistungsgruppe 4910, ab.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Ja, das ist wahre Effizienz, jedes Jahr den genau gleichen Antrag zu stellen. Also sagen auch wir effizient Nein zum Antrag Feldmann, ohne aufwendig zu recherchieren, ob auch sein Votum ganz effizient genau gleich war wie im letzten Jahr. Oder ich sage es in der Sprache von Regierungsrat Stocker: Wollen Sie als Städter dem Chefbauern mehr Milchkuhe in den Stall stellen als er braucht?

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Benno, man kann nicht immer nur effizient sein, dieser Rat beweist das auch. Aber Politik ist ja auch eine Auseinandersetzung mit Argumenten und Themen und nicht einfach nur Effizienz.

Aber Herr Geistlich, ich frage mich manchmal, was Sie für ein Wirtschaftsverständnis haben (*Heiterkeit*). Ich glaube Ihnen ja schon, dass Sie von der Wirtschaft auch eine Ahnung haben, aber wenn Sie Äpfel mit Birnen vergleichen oder ein Steueramt mit der Migros, dann liegen Sie einfach mehr als falsch. Beim Steueramt ist es so, das will ich Ihnen doch jetzt erklären: Wenn wir Zuzüge haben, gibt es mehr Steuererklärungen. Und mehr Steuererklärungen müssen geprüft werden. Die Migros hingegen steht in einem Wettbewerb mit Lidl, mit Aldi (*deutsche Detailhandelsunternehmen*), mit anderen. Die muss dafür

kämpfen, dass die Kunden kommen. Das ist aber ein kleiner Unterschied, den Sie sich vielleicht merken müssten, wenn Sie schon anfangen zu vergleichen. Und das Zweite ist: Die Migros scannt, was rausgeht. Und beim Steueramt wird auch gescannt und dann schaut man, was reinkommt. Aber wenn Sie die Hälfte oder viele der Steuererklärungen nicht scannen, dann geht Ihnen vielleicht doch einiges verloren. Und die Million, die man pro Steuerkommissär mehr bekommt, das ist nicht einfach Fantasterei, das hat die Regierung gesagt, das haben wir im Parlament schon gesagt, das haben wir in der WAK gesagt, als ich früher dort war. Das ist eigentlich grundsätzlich klar: Mit mehr Prüfung gibt es Mehreinnahmen von einer Million.

Und Herr Albanese, das hat nichts mit Sozialismus zu tun, das hat mit Steuergerechtigkeit zu tun. Und ich habe immer gemeint – ich bin ein schöner Trottel –, dass eigentlich eine liberale Haltung auch für eine gerechte Haltung steht. Wenn Sie das tun wollen, dann müssen Sie dafür einstehen, dass alle möglichst gleich behandelt werden. Was Sie hier aber tun, ist einfach zu sagen «Wir möchten eigentlich nicht, dass sie kontrollieren, damit möglichst viele ungeschoren über die Runden kommen und keine Steuern zu zahlen haben». Das ist nicht liberal, das ist nicht in Ordnung und das ist auch falsch. In diesem Sinne werden wir den Antrag selbstverständlich weiter unterstützen. Und Sie bitte ich, in Zukunft Wirtschaftspolitik ernst zu nehmen.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Lieber Kollege Geistlich, du weisst ja so gut wie ich, dass dieser Vergleich zwischen Migros und Steueramt blanker Unsinn ist. Denn Migros hat ein bestimmtes Geschäftsgebaren und hat bestimmte Inputs und Outputs, und das Steueramt hat andere. Du weisst so gut wie ich, dass die Zahl «ein Steuerkommissär erarbeitet 1 Million jährlich» nicht von mir ist, sondern aus der Finanzdirektion. Du kennst wahrscheinlich auch die nationale Studie, die festhält, dass schweizweit jährlich 10 Milliarden Steuern hinterzogen werden. Und diese 10 Milliarden werden ja nicht hinterzogen durch die Migros-Kassiererinnen, sie werden hinterzogen in Ihrem Biotop (*Heiterkeit*).

Stefan Feldmann (SP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auch noch ganz kurz replizieren zu Kollege Geistlich. Vergleiche hinken ja immer ein wenig. Es gibt aber Vergleiche, die hinken dann etwas mehr als andere. Der Vergleich mit der Migros-KassiererIn ist insofern falsch, denn wenn man das Aufgabengebiet von Steuerkommissärinnen und -kommissären betrachtet, dann müsste man wenn-

schon von einer Mischung aus Kassierer und Ladendetektiv sprechen. Und wenn man mehr Ladendetektive hat, die genauer hinschauen können, was an der Kasse vorbeigeschmuggelt werden soll, ist es halt eben unter dem Strich schlussendlich doch so, dass mehr Ladendetektive weniger Diebstahl nach sich ziehen beziehungsweise Mehreinnahmen an der Kasse.

Zu Kollege Scherrer: Sie können gerne den Versuch machen und im Protokoll nachschauen, was ich das letzte Mal gesagt habe. Wir haben ja lange zusammen im Gemeinderat in Uster politisiert. Von daher wird Ihnen klar sein, dass es nicht dasselbe Votum war wie vor einem Jahr.

Und dann noch zu Kollege Albanese. Er legt ja in diesem Rat inzwischen eine recht trumpsche (*Donald Trump, designierter Präsident der USA*) Wortwahl an den Tag. Der neue amerikanische Präsident neigt auch ein bisschen zu Superlativen. Wenn man fünf zusätzliche Steuerkommissärinnen oder Steuerkommissäre als grenzenloses Wachstum bezeichnet, dann möchte ich doch sagen: Nehmen Sie Ihre Hand zu Hilfe, zählen Sie das mal ab und dann werden Sie schnell merken, dass das kein grenzenloses Wachstum ist. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 14a von Stefan Feldmann abzulehnen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Die restlichen Leistungsgruppen der Finanzdirektion sind ohne Anträge beziehungsweise die Leistungsgruppe 4950 behandeln wir ja am Schluss der Debatte.

Leistungsgruppe 4500, Personalamt

Leistungsgruppe 4600, Direktionsübergreifende Informatik

Leistungsgruppe 4700, Drucksachen und Material

Leistungsgruppe 4910, Steuererträge

Leistungsgruppe 4921, Schadenausgleich

Leistungsgruppe 4930, Kapital und Zinsendienst Staat

Leistungsgruppe 4960, Nationaler Finanzausgleich

Leistungsgruppe 4970, Sanierungsprogramme, Personalmassnahmen

Leistungsgruppe 4980, Lotteriefonds des Kantons Zürich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir kommen zur Volkswirtschaftsdirektion und ich begrüsse Regierungsrätin Carmen Walker Späh.

5 Volkswirtschaftsdirektion

Leistungsgruppe 5000, Generalsekretariat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 5205, Amt für Verkehr

16. Antrag KEVU/FIKO

→ Folgeantrag in LG 5925 Strassenfonds

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -99'498'100

neu: Fr. -99'298'100

Verbesserung: Fr. 200'000

Beschränkung der Aktivitäten im Veloförderprogramm auf den Kernauftrag.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die FIKO und die KEVU-Mehrheit beantragen Ihnen beim Amt für Verkehr eine Kürzung von 200'000 Franken. Dies soll in der Koordinationsstelle Veloverkehr umgesetzt werden. Dies bedeutet in der Koordinationsstelle Veloverkehr eine Kürzung um einen Drittel.

Die Koordinationsstelle Veloverkehr wurde aufgrund eines Kantonsratsbeschlusses im Jahr 2010 im Rahmen des Veloförderungsprogramms gegründet. Die Laufzeit des damals bewilligten Rahmenkredits für die Veloförderung ist nun mehr als zur Hälfte durch. Allerdings konnte noch nicht die Hälfte des Geldes ausgegeben werden.

Die Mehrheit der KEVU ist der Meinung, dass die Stelle heute wesentlich mehr macht als nur das Koordinieren, sondern auch Aufgaben übernimmt in den Gemeinden und sich um Details kümmert, um die sie sich eigentlich nicht kümmern müsste. Entsprechend stellt Ihnen die KEVU-Mehrheit einen Antrag auf Kürzung.

Die Minderheit ist der Meinung, dass dies dem Kantonsratsbeschluss aus dem Jahr 2010 widerspricht, und findet, dass diese massive Kürzung im Verhältnis zur Grösse der Stelle dazu führt, dass dann eben der Rahmenkredit noch schlechter ausgeschöpft werden kann, als er heute schon wird.

Ich möchte noch eine finanztechnische Bemerkung machen: Dieser Antrag ist für die Leistungsgruppe 5205, also für das Amt für Verkehr, saldoneutral, weil es einerseits eine Ausgabenreduktion gibt, gleichzeitig wird aber auch der Übertrag aus dem Verkehrsfonds reduziert. Die Verbesserung kommt dann letztendlich dem Konto 5925, dem Strassenfonds, zugute und führt zu einer Erhöhung des Fondsbestandes.

Die FIKO- und die KEVU-Mehrheit beantragen Ihnen, diesem Kürzungsantrag zuzustimmen.

16a. Minderheitsantrag von Barbara Schaffner, Gerhard Fischer, Felix Hoesch, Max Homberger, Rosmarie Joss und Ruedi Lais (KEVU):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Seit gut vier Jahren besteht die Koordinationsstelle Veloverkehr oder kurz die KoVe. Sie wurde ins Leben gerufen mit einem Rahmenkredit von 20 Millionen Franken über zehn Jahre und war eine Reaktion auf die zurückgezogene Volksinitiative für mehr Veloverkehr. Der planmässige Betrieb der KoVe zur Förderung des Veloverkehrs ist ein Versprechen, das Sie mit der Bewilligung dieses Rahmenkredits den Initianten gegeben haben, ein Versprechen, das auch die FDP abgegeben hat. Und trotzdem hat sie hier einen Streichungsantrag eingebracht, der rund 30 Prozent des Budgets 2017 der KoVe entspricht.

Was hat sich jetzt diese KoVe zuschulden kommen lassen, dass sie mit einem solchen Sparantrag abgestraft wird? So genau weiss ich das auch nicht. Es scheint aber, dass die KoVe vereinzelt ihren Auftrag bei den Gemeinden mit zu viel Engagement vertreten hat, zumindest aus Sicht der betroffenen Gemeinderäte. Aus der Verärgerung dieser Gemeinderäte wurde flugs eine Kompetenzüberschreitung der KoVe konstruiert und diese in einen Budgetantrag gegossen. Mit dem Argument «Beschränkung auf den Kernauftrag» können die Gemeinden und Schulpflegen aber nicht vor der Kommunikation der KoVe geschützt werden. Als A-Massnahmen im selben Kantonsratsbeschluss, mit dem der Rahmenkredit gesprochen wurde, steht nämlich unter an-

derem, erstens: Öffentliche Akteure für Veloförderung für ihre Aufgabe sensibilisieren und schulen, den Gemeinden die Gelegenheit zur verstärkten Vernetzung bieten. Zweitens: Das Veloförderprogramm unter den verschiedenen Akteuren bekannt machen. Drittens: Verankerung des Veloverkehrs in bestehenden Programmen der schulischen Gesundheitsförderung. Viertens: Velonutzung im Ausbildungsverkehr steigern. Fünftens: Ein Werkzeugkasten mit Massnahmen soll Gemeinden ermöglichen, selbstständig oder mit Unterstützung das Velo in ihrem Zuständigkeitsbereich zu fördern.

Die KoVe hat also sehr wohl einen Kernauftrag darin, die Gemeinden in Sachen Veloverkehr zu beraten. Die Begründung zu diesem Sparauftrag steht also konkret in Widerspruch zur Realität.

Ich komme zum Schluss und kann nur noch an die Verkehrsdirektorin appellieren, hier ihren Handlungsspielraum im Rahmen des Globalbudgets auszunutzen und nicht der KoVe einen so krassen Sparauftrag von 30 Prozent ihres Budgets zuzumuten. Im gesamten Amt für Verkehr bedeutet eine Kürzung von 200'000 Franken nämlich gerade mal 2 Promille und liegt damit im Bereich des Rauschens im Budget.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Was der Kernauftrag des Veloförderprogramms ist, hat uns Barbara Schaffner gerade treffend erklärt. Die Antragsteller konnten uns auch nicht ganz genau erklären, wo dieser Kernauftrag verletzt wurde. Und die Frau Volkswirtschaftsdirektorin hat versprochen, dass der Kernauftrag erfüllt werden soll und dass das Veloförderprogramm nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen soll. Für uns ist das Veloförderprogramm sehr wichtig. Veloverkehr ist ein wichtiger Verkehrsträger in unserem Kanton. Gerade mit modernen Velos, die unter anderem einen Elektromotor haben, können ernsthafte Pendlerstrecken zurückgelegt werden. Es ist also ein relevanter Verkehrsträger für die Zukunft, und genau darum brauchen wir dieses Veloförderprogramm und sollten es darum stützen und nicht jetzt zu rechtstutzen und 200'000 Franken sparen. Herzlichen Dank.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Dem Rückschnitt dieses Veloförderprogramms liegen sonderbare Gedanken zugrunde. In der Gemeinde des Kollegen Schucan (*Christian Schucan*) ist offenbar eine Arbeitsgruppe aus dieser Abteilung tätig gewesen, nicht zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde. Diese Arbeitsgruppe hätte diese Kompetenzen überschritten und insbesondere hätte sie an der Gemeindeautonomie gekratzt. Und somit ist diese Abteilung zu strafen. Das ist auch barer Unsinn. Würde man jede Abteilung, die Fehler begeht, auf diese

Art abstrafen, dann wäre das ALN (*Amt für Landschaft und Natur*) abzustrafen, dann wäre das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) abzustrafen, vielleicht wären sie abzuschaffen. Aber abgeschaffte Abteilungen bringen auch keine guten Taten zustande. Die Förderung des Velos und des Fussgängers ist ja eminent wichtig. Jeder Velofahrer und jeder Fussgänger, der von der Fahrbahn weg ist, stellt den Offroadfahrern nicht im Wege. Und jeder, der aufs Velo steigt oder zu Fuss geht, arbeitet für den Klimaschutz. Und der Klimaschutz ist ja wahrscheinlich auch etwas, das auch dem Bürgerblock zugutekommt. Ich bitte Sie, diese Kürzung nicht vorzunehmen.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Wenn Sie im Jahresbericht der Velokoordinationsstelle das Strukturbild anschauen, dann finden Sie verschiedene Bereiche. Zum einen Netzkonzeption – gehört zum Kernauftrag, einverstanden. Dann haben wir den Bereich Qualität, da hat es Dinge, da bin ich einverstanden. Da hat es aber auch Dinge, bei denen ich durchaus der Meinung bin, dass die Koordinationsstelle diese nicht selber erarbeiten muss, sondern hier besser mit bestehenden Interessengruppen zusammenarbeitet. Da gibt es zum Beispiel Veloclubs, die sich sehr gerne einbringen und auch sagen, was dort gute Sache ist. Dann gibt es – schon beinahe esoterisch – Wissenstransfer. Da gibt es verschiedene Dinge, wie man Informationen austauschen will, was aber nicht mehr wirklich effektiv mit dem Veloförderprogramm etwas zu tun hat. Kommunikation, da bin ich einverstanden: Wenn wir Veloförderung betreiben wollen, müssen wir auch kommunizieren, müssen wir auch sensibilisieren. Und dann haben wir den Bereich Datengrundlagen und da stellt sich wirklich die Frage, inwieweit man über den Kernauftrag, sprich das Velonetz im GIS (*Geoinformationssystem*) zu erfassen, hinausgehen muss und hier massiv detaillierte Erhebungen durchführen muss, welche die Verwaltung massiv belasten.

In unserem Fall, der Gemeinde Uetikon, wurde unser Umweltsekretär, als es beispielsweise um die Veloparkierung ging, mit 14 Tagen Aufwand eingedeckt, um die Fragestellungen effektiv beantworten zu können. Das ist einfach masslos übertrieben und übers Ziel geschossen. Das war aber nicht nur in Uetikon so, sondern das war dann im Austausch, den wir im Bezirk Meilen pflegen, allgemein auf Unmut gestossen. Man hat gesagt «Grundsätzlich finden wir die Velokoordinationsstelle etwas Gutes, aber hier hat sie masslos übertrieben». Auch als es um die Erarbeitung des Velonetzplanes ging, den wir durchaus unterstützen und etwas Sinnvolles finden, wurden ebenfalls wieder Daten erhoben, welche man nicht erheben muss; sinnlos übers

Ziel geschossen auch dort wieder, masslos Aufwand generiert. Ich habe das dann mit der Velokoordinationsstelle thematisiert und sie hat gesagt, ja das wäre einfach mal interessant, diese Daten zu haben. Man könne sie dann irgendwann mal auswerten. Das ist keine zielgerichtete Datenbeschaffung, wenn man nicht mal weiss, für was man es genau macht. Zum Thema «Veloförderungsprogramm»: Möglicherweise ist es Ihnen aufgefallen, dass wir an den 20 Millionen nicht kratzen. Das an diejenigen, die uns vorwerfen, dass wir unser Versprechen brechen, was den Kompromiss bezüglich der Initiative betrifft. Das Veloförderprogramm haben wir nicht tangiert. Uns geht es nur darum, dass in dieser Velokoordinationsstelle drei Mitarbeiter angestellt sind, die offenbar zu viel Zeit haben um zu viel Unfug anzurichten.

In diesem Sinne wird die FDP diesem Mehrheitsantrag zustimmen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Wir leben in einem Veloentwicklungskanton. Velofahrende gehören immer noch zur «verschupften» Spezies in diesem Kanton (*Unmutsäusserungen von der rechten Ratseite*), von Zuständen, wie sie in Kopenhagen bestehen, können wir leider nur träumen. Wir haben also einen grossen Nachholbedarf. Die Alternative Liste wird darum diesem bürgerlichen Kürzungsantrag nicht zustimmen, wir lehnen ihn ab.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Nicht nur was Christian Schucan schon erwähnt hat, also die überbordenden administrativen Massnahmen, mit denen Gemeinden drangsaliert werden, stören uns bei der Koordinationsstelle, es ist auch ein Blick ins Veloförderprogramm, wo man sieht, wo Zeit aufgewendet wird: für die Gestaltung von Flyern an alle Haushalte, Kinowerbung oder kantonale Velofachtagungen, die notabene pro Tag mit 120'000 Franken zu Buche schlagen, oder ein Programm mit dem Titel «Förderung des Velofahrens auf dem Weg zu Kindergarten und Krippe». Das ist nur ein kleiner Auszug aus dem Veloförderprogramm, das wir notabene und wie schon gesagt, nicht kritisieren. Aber wir denken, man könnte die Kräfte gebündelt verwenden: Zum Beispiel, um meine Vorrednerin als «verschupfte» Fahrradfahrerin aufzunehmen: Verkehrserziehungskurse für Velofahrer wären so ein Vorschlag, den wir auch begrüssen würden. Denn sie sind doch die Verkehrsteilnehmer, die sich namentlich in der Stadt nicht an die Regeln halten.

Wir unterstützen diesen Antrag und diese Kürzung. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Es wurde ja gesagt, dass die Koordinationsstelle auf einen Beschluss des Kantonsrates im Jahr 2010 beruht und dass wir bis dato erst einen Sechstel der Ausgabenbremse von insgesamt 20 Millionen Franken überhaupt ausgegeben haben. Also wir sind noch nicht in der Mehrheit der Ausgaben, wie man sich das damals vorgestellt hat. Und wenn Sie dann noch behaupten, hier würde man trölen und hier würde man die Leute plagen, dann stimmt das insofern nicht, als dass wir sonst wahrscheinlich viel mehr Geld ausgegeben hätten.

Nur eines muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie mit derart pauschalen Vorbringen hier im Rat behaupten, diese Velokoordinationsstelle würde esoterischen Wissenstransfer betreiben – bitte, Herr Kantonsrat Schucan, Sie haben es in der Kommission vorgetragen, wir konnten es nicht evaluieren, wo die Esoterik stattfand –, dann erwarte ich von Ihnen hier im Rat, die diese Vorbringen machen, ganz klar eine Antwort: Wann ist was geschehen? Wer hat was gemacht? Und wo ist es passiert? Denn sonst, muss ich Ihnen sagen, kann ich als Verantwortliche der Velofachstelle nicht reagieren.

Ich bitte Sie, dieses Veloförderprogramm nicht zu streichen. Es wurde hier im Rat gesagt, es sei ein Drittel des Auftrags, den Sie uns hier im Parlament gegeben haben. Seien Sie dann wenigstens so ehrlich und nehmen Sie den Auftrag zurück. Aber geben Sie uns nicht Aufträge und nehmen uns dann die Mittel weg. Wie auch immer, ich versichere Ihnen, dass wir ins immer im Rahmen des Kernauftrags bewegen wollen. Ich habe auch keine Lust auf Luxus, aber Aufträge, die man uns erteilt hat, die nehme ich als Volkswirtschaftsdirektorin ernst.

Abstimmung

Der Antrag 16 der KEVU/FIKO wird dem Minderheitsantrag 16a von Barbara Schaffner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der KEVU/FIKO zuzustimmen.

*Leistungsgruppe 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr***17. Antrag KEVU/FIKO:**

→ Folgeantrag in LG 5920 Verkehrsfonds

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -329'516'000

neu: Fr. -299'516'000

Verbesserung: Fr. 30'000'000

Reduktion der Zuweisung an den Verkehrsfonds von 50 Mio. Franken auf 20 Mio. Franken.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der KEVU: Es ist nun soweit, wir sind beim grössten Einzelantrag in der Budgetdebatte. Die KEVU- und die FIKO-Mehrheit beantragen Ihnen eine Reduktion des Übertrags auf den Verkehrsfonds von 30 Millionen Franken. Der Verkehrsfonds ist, wie Sie vielleicht wissen, ein Fonds, der im Fremdkapital geführt wird. Das heisst, wenn man den Übertrag reduziert, ist das sofort erfolgrechnungsrelevant und hat entsprechend auch eine Auswirkung auf den mittelfristigen Ausgleich. Dieser Antrag steht in engem Zusammenhang mit einem KEF-Antrag, den wir im Januar 2017 dann diskutieren werden, und mit der aktuell laufenden Beratung zur PVG-Änderung (*Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr*). Der Verkehrsfonds und die Einlage in den Verkehrsfonds sind so ausgestattet, dass die geplanten Investitionen für den ÖV-Bereich finanziert werden können. Wird die Einlage von 50 auf 20 Millionen reduziert, bedeutet das, dass diese 20 Millionen in etwa noch den Abschreibungen entsprechen, die aus dem Verkehrsfonds getätigt werden müssen.

Die KEVU- und die FIKO-Mehrheit beantragen Ihnen, wie schon gesagt, diese Einlage zu reduzieren, da sie der Auffassung sind, dass der Verkehrsfonds heute sehr gut gefüllt sei und dass eben eine Reduzierung der Einlage helfe, den mittelfristigen Ausgleich zu erreichen. Ob die Mindereinlage zeitlich nur eine Verschiebung darstellt, das heisst, dass man in diesem Jahr 30 Millionen nicht einlegt und das in drei, vier Jahren kompensiert, oder ob es eine langfristige Senkung des Verkehrsfonds-Bestandes sein soll, in diesem Punkt war sich zumindest in der KEVU die Mehrheit nicht 100-prozentig einig.

FIKO- und KEVU-Minderheit finden, die Reduktion der Fondseinlage sei eine Plünderung des Verkehrsfonds und erachten den Antrag als

finanzpolitisch verantwortungslos, da die Lasten in die Zukunft verschoben werden.

Ich beantrage Ihnen im Namen der FIKO- und der KEVU-Mehrheit, der Saldoverbesserung um 30 Millionen zuzustimmen.

17a. Minderheitsantrag von Felix Hoesch, Gerhard Fischer, Max Homberger, Rosmarie Joss, Ruedi Lais und Barbara Schaffner (KEVU):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Unsere Einschätzung zur Leistungsüberprüfung 2016 und zum mittelfristigen Finanzausgleich hat Ihnen Tobias Langenegger ja gestern beim Eintreten schon erklärt. Bei diesem drastischen Antrag zum erfolgreichen Verkehrsfonds haben wir nun die grösste Zahl von 30 Millionen und damit den tiefsten Einschnitt in den Budgetentwurf des Regierungsrates. Diesem Übertreiben der Leistungsüberprüfung 2016, die hier auch schon 5 Millionen gestrichen hat, können wir unmöglich zustimmen. Mit unserem Minderheitsantrag wehren wir uns gegen den Antrag der FDP und SVP. Sie wollen hier, dass der Kanton Zürich zur kurzfristigen Einhaltung eines technischen Ausgleichs das System der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs opfert. Damit stehlen wir uns aus der Verantwortung für diese erfolgreiche Konstruktion und überlassen es der Zukunft, die Finanzierung sicherzustellen. Und das just nachdem Jürg Sulser gestern beim Eintreten gesagt hat, dass eine gute Infrastruktur wichtig sei.

Aber warum ist auch der Verkehrsfonds für mich sehr wichtig? Der Verkehrsfonds hat viele Aufgaben zur Finanzierung unserer öffentlichen Verkehrsinfrastruktur, die ich in drei zeitlichen Aspekten beschreiben will: Aus der Vergangenheit heraus hat der Verkehrsfonds die Aufgabe, Abschreibungen und Zinsaufwände zu finanzieren. Der Verkehrsfonds hat bereits eingerechnet, kurz- und mittelfristige Projekte zu finanzieren. Da gehört der aktuelle Bau der Tramverbindung über die Hardbrücke dazu. Dazu gehört die Limmattalbahn. Wir hoffen aus dem Kreis 11 natürlich auf das Tram Affoltern. Da gehört die Verlängerung der Glattalbahn vom Flughafen nach Kloten Industrie dazu und auf dem anderen Ast von Dübendorf Giessen über den Innovationspark, den wir alle hier wollten, nach Dietlikon. Aber auch die Elektrifizierung von VBZ-Buslinien, wie die Linien 69 und 80, werden aus dem Verkehrsfonds finanziert. Und ja, auch das Rosengarten-tram, das wegen der Begleiterscheineungen nicht nur unumstritten ist, erwähne ich hier als Projekt, das aus dem Verkehrsfonds zu finanzie-

ren ist. Und dann gibt es noch langfristige Projekte. Wir hoffen, dass das strategische Entwicklungsprogramm STEP beim Bund einige Projekte im Kanton Zürich übernimmt. Und ich kann mir vorstellen, dass der Bund dann in Liquiditätsengpässe kommt und der Kanton Zürich die Chance hat, diese Projekte vorzufinanzieren. Da sind die grossen «Kisten», wie der Brüttenertunnel oder der Bahnhof Stadelhofen, da sind aber auch kleinere Projekte, wie Doppelspurausbauten zwischen Herrliberg, Feldmeilen und Meilen sowie zwischen Uster und Aathal, die nötig sind, um einen vollständigen Viertelstundentakt dort zu ermöglichen und die Verspätungssicherheit zu gewähren. Oder auch die S-Bahn 2G wurde in der Strategie des ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) von uns allen bewilligt und braucht wahrscheinlich – höchstwahrscheinlich – Finanzen aus dem Verkehrsfonds.

Für die Erreichung all dieser Ziele nehmen wir bereits jetzt jährlich 100 Millionen aus dem Verkehrsfonds, also plant bereits der Regierungsrat, den Fondsbestand deutlich zu reduzieren. Dieser Antrag hier beschneidet aber die Wirkungsweise des Fonds aufs Extreme. Auch wenn die FDP plant, für die Jahre 2020 bis 2037 wieder mehr Geld in den Verkehrsfonds zu überweisen, glaube ich das erst, wenn diese Verkehrsfinanzierung wirklich gesichert ist. Und spätestens in den 2030er Jahren muss der Zürcher Kantonsrat also wieder – wahrscheinlich unsere Nachfolger – einen deutlich grösseren Betrag in den Fonds einlegen. Sonst geht der Bestand unter null und die Wirkungsweise ist dahin. Ob diese Versprechungen die Halbwertszeit einer Aussage eines Politikers wirklich überleben, sehen wir dann im Jahr 2037. Mal schauen, wer von uns hier noch auf der Erde ist.

Dieser Antrag ist also eine Verschiebung unserer Verantwortung auf die nächste Generation. Der öffentliche Verkehr ist das Rückgrat unseres Verkehrssystems mit verdichteten Zentren. Nur mit öffentlichem Verkehr können wir die Massen in den Agglomerationen bewegen, ohne dass diese verstopfen. Und wenn die Massen der Menschen, die alleine in einer Blechkiste sitzen, seltener auf den Strassen sind, haben wir endlich Platz für die Mengen von Gewerbefahrten, die uns allen dienen. Diesen Erfolg unserer künftigen Volkswirtschaft wollen Sie hier opfern für eine kurzfristige Leistungsüberprüfung 2016? Dem können wir unmöglich zustimmen und werden die Förderung des öffentlichen Verkehrs auch in Zukunft auf allen Ebenen einfordern. Vielen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Gemäss Artikel 31 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr ist der Kanton verpflichtet, Einlagen

von jährlich 70 Millionen Franken in den Verkehrsfonds zu leisten. Bereits 2016 gönnte sich der Kanton eine Beitragspause. Auch in diesem Jahr gönnt er sich eine weitere Pause. Der Verkehrsfonds soll mit weniger Geld geäufnet werden, als vom Gesetz her vorgeschrieben. Wenn das in diesem Stil weitergeht, ist der Verkehrsfonds bis Ende der 30er Jahre bei null. Für die Alternative Liste ist dies verantwortungslos. Ein gut ausgebauter öffentlicher Verkehr ist im stark wachsenden Kanton Zürich wichtig. Dazu gehören auch die nötigen Infrastrukturbauten für den öffentlichen Verkehr. Allerdings muss ich kritisch anmerken, dass ein gut funktionierender öffentlicher Verkehr nicht nur darin besteht, dass die Infrastruktur laufend ausgebaut wird. Viel wichtiger ist, dass der öffentliche Verkehr kundenfreundlich ausgestaltet wird. Das ist an vielen Orten auch ohne Ausbau der Infrastruktur möglich. Dazu gehören bediente Bahnschalter, ein flächendeckender Viertelstundentakt, rollstuhl- und kinderwagentaugliche Zugänge zu den Perrons und den Zügen und vieles mehr. Diesbezüglich ist der ZVV sehr, sehr schlecht unterwegs. Wir möchten den ZVV auffordern, in Sachen Kundenfreundlichkeit wieder ein paar Zacken zuzulegen. Die Alternative Liste wird den Minderheitsantrag Hoesch unterstützen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP-Fraktion ist der Auffassung, dass eine temporäre Reduktion der Einlage in den Verkehrsfonds zum heutigen Zeitpunkt durchaus zweckmässig ist. Der Fonds verfügt zurzeit über einen sehr hohen Saldo. Deshalb eignet er sich hervorragend als Puffer, damit der mittelfristige Ausgleich der Kantonsfinanzen gewährleistet bleibt. Die vorgeschlagene temporäre Reduktion gefährdet kein einziges Projekt. Sie tut niemandem weh ausser vielleicht einigen Ratsmitgliedern hier drinnen. Wichtig ist jedoch, dass die Reduktion temporär ist und dass wir bestrebt sind, die temporären Fehlbeträge in den Folgejahren wieder auszugleichen. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist die erfolgreiche Leistungsüberprüfung, die uns langfristig erlaubt, Überschüsse zu erwirtschaften. Die CVP unterstützt deshalb die zeitweise Reduktion der Einlage in den Fonds.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Peter Vollenweider war in seinem Eintretensvotum stolz auf das Sparpotenzial von 90 Millionen über drei Jahre, das die FDP bei den Einlagen in den Verkehrsfonds gefunden hat. Er vergass dabei zu erwähnen, dass damit das Personenverkehrsgesetz missachtet wird. Er vergass auch, dass selbst die

FDP diese 90 Millionen an die Investitionen in den ÖV nicht wirklich sparen will. Hier verweise ich auf das Votum von Christian Schucan, das wir vorher zur KoVe gehört haben. Er will nicht an der Gesamtsumme rütteln, sondern nur Kosten verschieben. Auch hier sieht der FDP-Antrag nämlich vor, dass nachfolgende Kantonsratsgenerationen ab 2020 die Einlage in den Verkehrsfonds erhöhen sollen, bis die eingesparten 90 Millionen wieder abgestottert sind. Das ist blauäugig und ganz klar keine nachhaltige Finanzpolitik.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Fonds mag man oder man mag sie nicht. Fonds haben aber zweifelsohne den Vorteil, dass sie etwas Längerfristiges, etwas Dauerhaftes, etwas Berechenbares sind. Und der ÖV im Kanton Zürich braucht eine derartige Finanzierungsdecke für die Limmattalbahn, für die Hardbrücke, für die Glattalbahn. Wenn der Freisinn jetzt 30 Millionen kürzen will während zweier Jahre und das später äufnen will – später, im Jahre des Heils –, dann macht das wenig Sinn. Gestern hörten wir vom Finanzdirektor, dass wir ein wunderbares Wachstum der Unternehmenssteuern gehabt hätten die letzten paar Jahre. Wir leben in einem Land, in dem Milch und Honig fliessen. Und in dieser Zeit will die FDP den Fonds nicht äufnen und dannzumal, eben im Jahre des Heils, wenn die Unternehmenssteuerreform III greift und in diesem Kanton jährlich 700 Millionen fehlen werden, dann holen Sie dieses Geld ab bei Ihren Unternehmen?

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Wie im Jahr 2016 muss auch im Jahr 2017 der Kanton 116 Millionen an den Bahninfrastrukturfonds finanzieren, den wir mit der FABI-Vorlage (*Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur*) angenommen haben. Die Gegenfinanzierung, welche die Regierung anstrebt, nämlich einerseits mit der Anpassung des Personenverkehrsgesetzes durch einen Gemeindebeitrag einerseits und andererseits durch die Begrenzung des Pendlerabzuges können erst 2019 greifen. Das heisst, bis dahin haben wir eine Lücke, die durch diese Finanzierung des Bahninfrastrukturfonds entstanden ist. Diese Finanzierung, Bahninfrastrukturfonds, übernimmt auch Finanzierungen, die früher aus dem Verkehrsfonds finanziert wurden. Und wir hatten es gestern bei den einleitenden Voten ja gehört: Es geht ums Rechnen. Ich habe mir mal die Mühe gemacht zu rechnen, was es heisst, wenn wir diese 116 Millionen nehmen plus die 20 Millionen, die wir zuweisen. Dann sind wir bei 136 Millionen, was deutlich mehr Mittel für den öffentlichen Verkehr ist als die früher

üblichen 70 Millionen, die dem Verkehrsfonds zugewiesen wurden. Deshalb ist es nicht einfach eine Streichung oder eine Reduzierung des öffentlichen Verkehrs, sondern ein Sicherstellen, dass wir aus dieser Problematik der Zwischenfinanzierung des Bahninfrastrukturfonds das Bestmögliche machen. Jetzt ist die Frage ja: Plündern wir den Fonds, wie man das gehört hat? Der Fondsbestand ist heute bei 880 Millionen und würde sich so auf 850 Millionen im Jahr 2017 reduzieren. Das ist eine wahrlich signifikante Plünderung, die Sie hier anmassen. Auch wenn man den Fondsbestand im Jahr 2033 anschaut, dann sind es immer noch 300 Millionen, obwohl diese Zuweisung um 30 Millionen reduziert wurde, und das unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen. Also das, was Felix Hoesch sehr schön aufgeführt hat, ist in keiner Weise gefährdet, denn das ist alles schon hierin berücksichtigt.

In diesem Sinn werden wir diesem Antrag zustimmen und betrachten das in keiner Art und Weise als Plünderung des Verkehrsfonds, sondern einfach als eine Lösung der Finanzierung im öffentlichen Verkehr in dieser Zeit, in der die neuen Gesetze, die es dazu braucht, noch nicht in Kraft sind. Besten Dank.

Gerhard Fischer (EVP, Bärenswil): Nachdem Christian Schucan alles schöneredet hat – ich glaube seinen Zahlen nicht in allen Teilen –, möchte ich doch noch einiges sagen. Es gab schon bisher in den jeweiligen Budgetdebatten, die ich erlebt habe, Anträge, für die ich keinerlei Verständnis hatte. In der diesjährigen Debatte hat es aber einige, die weit darüber hinaus gehen. Dazu gehört der vorliegende Antrag. Es brachte mich regelrecht ins Grübeln. Es ist ein Novum, dass der Verkehrsfonds zum Selbstbedienungsladen verkommt und geplündert und bestohlen wird. Bisher ging ich immer davon aus, dass man einen Musterschüler für seine Superleistungen nicht bestraft. Nun sind wir aber dort angelangt, wo das schamlos passiert. Natürlich, das gibt es auch, dass der Musterschüler einmal versagt. Bei unserem Musterschüler, dem ZVV, haben wir aber als Kommission immer alles akribisch genau geprüft und festgestellt, dass er nicht nur äusserst gescheit agiert, nein, er hat wie kaum eine andere Direktion in den letzten Jahrzehnten bei gleichbleibenden Kosten dauernd noch mehr geleistet. Es ist ein Phänomen, mit welcher Treffsicherheit der ZVV seine Arbeit in den letzten Jahren geleistet hat.

Sie tun etwas – wider besseres Wissen –, für das Sie nicht geradestehen können. Sehen Sie, ich traue mich, ein Beispiel zu bringen: Wenn ein Vater sich am Sparkässeli seines Kindes vergreift, ist das schänd-

lich, auch wenn er selber zum Betrag, der im Kässeli liegt, beigetragen hat. Und wenn er das noch ohne Not tut, wird es letztlich sehr verwerflich. Und dann nützt auch alles nichts, wenn er verspricht, in ein paar Jahren, vermutlich dann, wenn er diesen Betrag schon längst verbraucht hat, ihn wieder einzulegen. Wenn bisherige Sparanträge einfach nur unverständlich und schmerzhaft waren, nehmen Sie neuerdings unter anderem mit diesem Antrag den ÖV-Fonds in den Würgegriff. Das alles tun Sie ohne Not und hinterlassen am Schluss nur Verlierer. Sie sagen, ich übertreibe mit meinen Ausführungen. Mag sein, dass ich ziemlich krass argumentiere. Eines aber ist sicher: Mit diesem Beschluss hängen Sie dem Verkehrsfonds einen Riesenklotz ans Bein und nehmen ihm die bisher so bewährte Beweglichkeit und Flexibilität. Denken Sie nur daran, wie das vor ein paar Jahren herausgekommen wäre, wenn wir nicht die Durchmesserlinie hätten vorfinanzieren können. Auf der Strecke bleibt das vom ZVV in langen Jahren reich belohnte Vertrauen mit Superleistungen. Das tragen wir heute zu Grabe. Bitte mimen Sie nicht noch den betrübten Bestatter, das ist nichts anderes als scheinheilig.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Wir haben jetzt den linken Chor gehört, der da weinerlich ins Klagelied vom sterbenden öffentlichen Verkehr eingestimmt hat. Es wird der Tod des ZVV an die Wand gemalt, das ist einfach reichlich übertrieben. Es wird von Plünderung und Diebstahl gesprochen. Hören Sie auf mit solchen übertreibenden Darstellungen. Sie verschweigen einiges, Herr Hoesch, Sie haben das wirklich sträflich im ganzen Referat mit keiner Silbe angesprochen, Stichworte, wie es schon gesagt wurde: Wie hoch der Fonds tatsächlich ist, er ist gut gefüllt. Wir haben für die nächsten 15 Jahre Reserven für alle Projekte, die angedacht sind. Und ganz wichtig in diesem Zusammenhang: Wir haben eine neue Ausgangslage, wir haben FABI, und der Kanton Zürich zahlt pro Jahr 120 Millionen in den Fonds ein, in den FABI-Fonds. Die Verkehrsprojekte, Herr Fischer, werden nicht mehr vorfinanziert. Diese Zeiten sind vorbei, als der Kanton Zürich Verkehrsprojekte vorfinanzierte, Stichwort Bahnhof Stadelhofen und so weiter. Dort ist der Bund in der Pflicht und wir steuern namhafte Beiträge bei. Es ist absolut redlich, dass der Fonds in diesem Rahmen auch geschmälert wird.

Ein wichtiger Punkt – und das ist auch ein wesentlicher Punkt, weshalb die SVP-Fraktion mit Überzeugung dieser Saldoverbesserung zustimmt: Es gibt uns nicht zuletzt Spielraum für einen vernünftigen Fahrtkostenabzug, sei es für Pendler mit dem öffentlichen Verkehr oder auch mit dem Individualverkehr. Ich danke Ihnen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): In der Sprache unseres Finanzdirektors kann man sagen: Der Kanton Zürich hatte einige Jahre sehr gut Milchkühe. Diese Milchkühe haben nicht nur den Milchkessel gefüllt, sondern auch den Milchtank. Wir haben doch 850 Millionen im Verkehrsfonds. Wir sind in einem Kanton, haben wir vorhin von Max Homberger gehört, in dem Milch und Honig fliessen. Und trotzdem haben wir heute die Aufgabe der Lü-Massnahmen. Und trotzdem müssen wir auch die BIF-Beiträge (*Bahninfrastrukturfonds-Beiträge*) nach Bern senden. Die EDU wird dieser Mindereinlage von 30 Millionen in den Verkehrsfonds zustimmen. Wir sind guter Hoffnung und der festen Zuversicht, dass die ausstehenden Projekte nicht abgestraft werden, nicht nicht getätigt werden können. Wir werden uns weiterhin mit diesen Einsparungen, diesen insgesamt 90 Millionen, auch im KEF noch beschäftigen müssen. Für die EDU ist jedoch wichtig oder zwingend, dass diese Einsparungen längerfristig wieder kompensiert werden. In diesem Sinne werden wir dieser Kürzung zustimmen.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.) spricht zum zweiten Mal: Werter Kollege Fischer, Schöngerede und Zahlenqualität: Wenn du die Zahlenqualität anzweifelst, dann zweifelst du die Qualität des KEF an, denn die Zahlen stammen aus dem KEF. Selbstverständlich habe ich mir noch erlaubt zu rechnen, aber ich habe nichts daran geschraubt. Ich war dabei nicht einmal auf mehr Transparenz im KEF angewiesen, ich konnte es so machen, wie er vorgelegen hat.

Ich möchte vielleicht noch an den Antrag des Regierungsrates vor einem Jahr erinnern. Da war nämlich der Antrag auf 16,6 Millionen. Wir sind somit mit unserem Antrag um 3,4 Millionen höher, als es letztes Jahr war. Die Begründung des Regierungsrates letztes Jahr war ebenfalls, dass die Finanzierung des Bahninfrastrukturfonds, diese 116 Millionen, gewährleistet werden muss. So viel zu den Zahlen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Es gibt ja den Spruch, dass Erziehung nichts nützt, weil die Kinder sowieso alles anschauen. Die Regierung hat es letztes Jahr vorgemacht, und die gelehrigen Parlamentarier haben es abgeschaut. Wir haben es letztes Jahr angeprangert und wir prangern es auch dieses Jahr an.

Herr Schucan, Sie machen eine falsche Rechnung. Wir wissen, was der BIF kostet. Wir müssen auch schauen, was es kosten würde, gäbe es BIF nicht. Kostenanteile an den Stadelhofen, Kostenanteile an den Brüttener, Kostenanteile Doppelspur Aathal, Kostenanteile da, Kostenanteile dort. Also wenn Sie glauben, dass wir mit den bisherigen

Einlagen so hätten weiterfahren können ohne BIF, dann glauben Sie an den Storch.

Wir geben heute jährlich 100 Millionen in der Investitionsrechnung aus. Wir legen jetzt nach, das ist beantragt, 55 Millionen. Wir wissen, dass es zur Bestandesehaltung eine Einlage von 70 Millionen bräuchte. Das wissen Sie alle in der KEVU, das hat man Ihnen gesagt. Es ist schon von unserer Seite her ein Beitrag an Lü16, wenn wir nicht auf diesen 70 Millionen beharren, sondern wenn wir sagen «Okay, 50 Millionen oder 55 Millionen», das wäre ein Kompromiss. Nun, die guten Zeiten werden kommen. Spätestens ab 2020 werden wir dann die Einlagen, die fehlenden Einlagen, abstottern können. Ich bin ein bisschen länger hier in diesem Rat als Sie. San04, gefolgt von EH06, MH08, San10, Lü16 (*Sanierungsprogramme*), Sie nehmen den Schnitt, alle drei Jahre ein Sparprogramm. Und Sie haben jetzt gelernt, wo man die Pfote reinhalten kann und rausholen kann: Es ist der Verkehrsfonds. Und Sie (*gemeint ist der Regierungsrat*) haben es das letzte Jahr vorgemacht, das war ein Fehler, und Sie (*gemeint ist die rechte Ratsseite*) haben's abgeschaut, und das ist noch schlimmer.

Felix Hoesch (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Auch ich möchte noch auf ein paar Punkte replizieren. Erstens: Die Einlage in den BIF, in den Bahninfrastrukturfonds, nach der FABI-Einlage, diese Einlage besprechen wir im Rahmen der PVG-Änderung. Dort sind wir in der KEVU ja eifrig dabei, diese Vorlage zu besprechen, wie wir diese genau umsetzen können. Und es gibt einige Anträge darin, die uns nicht unbedingt gefallen. Ich sage es hiermit öffentlich: Wir überlegen uns dort bereits, das Referendum zu ergreifen. Denn auch dort wird der Verkehrsfonds aufs Übelste angegriffen.

Und dann noch einmal zu den Vorfinanzierungen: Gemäss FABI ist im STEP, also im strategischen Entwicklungsprogramm, eine Vorfinanzierung möglich, sobald der Bund die entsprechenden Projekte geplant hat, sobald die entsprechenden Projekte im STEP eingetragen sind. Wir hoffen sehr, dass im Jahr 2018 das eidgenössische Parlament den Brüttenertunnel und den Bahnhof Stadelhofen dort einträgt. Aber ob er es so schnell finanzieren kann, wie es unsere Volkswirtschaft braucht, wissen wir nicht. Und darum wollen wir dann eine Vorfinanzierung möglich machen können und darum wollen wir von unserer Seite auf jeden Fall einen gut gefüllten Verkehrsfonds, um so etwas machen zu können.

Ich danke dir, Christian Lucek, dass du so offen bist und zugibst, beim Fahrtkostenabzug eventuell etwas anderes zu planen, als die Regie-

rung plant. Wir planen da nichts anderes. Uns ist dieser Abzug von maximal 3000 Franken sehr wichtig. Nur so kann die Zersiedelung in dieser Schweiz endlich gestoppt werden. Und ich befürchte sogar, dass Sie mit diesem Antrag auch bereits gewisse Einschnitte im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III vorfinanzieren wollen. Und auch da wissen Sie, dass wir das Referendum ergriffen haben. Und Sie wissen jetzt auch, warum.

Der Verkehrsfonds ist am Sinken. Der Verkehrsfonds wird in den 2030er Jahren leer sein. Was Sie hiermit starten, ist eine Beschleunigung dieses Prozesses, und diese Beschleunigung können wir nicht akzeptieren. Wir verlangen einen guten Verkehrsfonds, der die wichtigen Projekte für unseren öffentlichen Verkehr, für unsere Volkswirtschaft ermöglicht. Herzlichen Dank.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Wir wissen es alle, Budgetberatungen sind nicht einfach, auch die Leistungsüberprüfung ist es nicht. Sie verlangt von uns allen und von den Direktionen einschneidende Massnahmen. Der öffentliche Verkehr gehört zu den am stärksten betroffenen Bereichen. Ich frage mich natürlich schon, wie es dazu kommt, dass ausgerechnet der öffentliche Verkehr derart daran glauben muss. Das ist nur passiert, weil der Kanton Zürich seit der Abstimmung über FABI neu jährlich 120 Millionen Franken nach Bern liefern muss. Und dies muss er übrigens dauerhaft liefern, nicht als Zwischenverpflichtung. Das aber hat rein gar nichts damit zu tun, wie der ZVV wirtschaftet, sondern es ist schlicht und einfach eine neue gesetzliche Verpflichtung des Kantons Zürich gegenüber dem Bund. Im Gegenteil: Der Kostendeckungsgrad des ZVV wird sich auch in dieser finanziell schwierigen Periode sogar noch verbessern. Es ist auch nicht so, dass der ZVV nichts zur Leistungsüberprüfung beiträgt. Wir haben ein Bündel von Massnahmen geschnürt, das noch eine sinnvolle Erfüllung der Aufgaben ermöglicht. Aber auch wir – die Regierung – haben Massnahmen geschnürt: Unter anderem hat die Regierung vorgeschlagen, dass die Einlage in den Verkehrsfonds in den nächsten Jahren um je 5 Millionen Franken gesenkt wird, also um 15 Millionen Franken.

Was nun aber in den Kommissionen geschehen ist, das, muss ich Ihnen sagen, ist wirklich dicke Post, die Sie da an den ZVV abgeschickt haben. Mit einem leichten Federstrich sollen in den nächsten Jahren zusätzlich zu diesen Massnahmen weitere 30 Millionen Franken abgezogen werden. Und das soll sich 2018 und 2019 sogar noch wiederholen, also insgesamt sage und schreibe 90 Millionen Franken – mit ei-

nem kleinen Federstrich dem Verkehrsfonds abzwacken. Und weshalb machen Sie das eigentlich? Nicht, weil der öffentliche Verkehr besonders teuer wäre – das habe ich nicht gehört –, nicht etwa, weil unsere Trams, Busse und Züge leer sind – das habe ich auch nicht gehört –, nicht, weil wir keine Ausbauwünsche haben – davon habe ich heute auch gar nichts gehört –, nein, seien Sie doch ehrlich: Weil Sie an anderen Orten nicht sparen können oder nicht sparen wollen. Und sieht so Sparen für Sie aus? Ist das Sparen? In derselben Beratung haben Sie ja zu Lü dem Regierungsrat vorgeworfen, er würde keine echte Leistungsüberprüfung vornehmen. Meine Damen und Herren, dieser Budgetantrag ist noch viel schlimmer. Damit Ihr Budget verbessert wird, klauben Sie einfach 30 Millionen Franken aus dem Verkehrsfonds, und dies ohne finanzpolitische Notwendigkeit. Denn mit dem Budgetantrag der Regierung wird der mittelfristige Ausgleich nämlich erreicht. Sie könnten zwar und müssten eigentlich 70 Millionen jährlich gemäss Paragraf 31 Absatz 1 PVG einschiessen und Sie dürfen in besonderen Situationen tatsächlich die Einlage reduzieren – in besonderen Situationen. Aber ohne finanzpolitische Not, ohne finanzpolitische Begründung einfach 30 Millionen von einer finanziellen Verpflichtung per Gesetz von 70 Millionen einfach wegnehmen, das entspricht nicht dem Gesetz. Und als Legislative sollten Sie sich eigentlich an die Gesetze halten.

Ein grosser Teil des Erfolgs des ZVV ist, dass wir heute dieses Verkehrssystem haben. Wir haben eine Durchmesserlinie, wir haben eine Glattalbahn, wir haben ein Tram Zürich West und vieles mehr. Diesen Fonds sicherzustellen, damit er auch in Zukunft gefüllt ist, damit Sie die Mobilitätsbedürfnisse erfüllen können, das ist nur möglich, wenn Sie dies auch entsprechend der Verpflichtung machen. Einige von Ihnen sagen ja, dass die anstehenden Projekte immer noch finanzierbar seien in den nächsten Jahren, auch wenn 90 Millionen Franken dann insgesamt fehlen. Das ist sehr kurzsichtig, kann ich Ihnen sagen, und sehr gefährlich. Denn ein Fonds soll nicht in 15 Jahren aufgebraucht sein, sondern er soll langfristig die nötigen Mittel für die wichtigen und notwendigen Ausbauten zur Verfügung stellen. Und das können wir mit der Mindesteinlage von 55 Millionen Franken gerade noch so gewährleisten. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Wir können das gerade noch so gewährleisten und es ist an der untersten Grenze. Aber ohne Not jetzt einfach darüber hinaus ein bewährtes Finanzierungsgefäss einfach zum Aderlass führen – das kann ich nicht nachvollziehen.

Aber was ich vielleicht nachvollziehen kann, auch wenn es mir nicht gefällt: Dass es offenbar einfach ist, pauschal einen Fonds zu bestra-

fen. Für konkrete Abbaumassnahmen hier will man ja lieber nicht hinstehen. Vor Ort möchte niemand tote Bahnhöfe haben. Als Volkswirtschaftsdirektorin möchte ich Sie auch daran erinnern – etwas, was Sie wahrscheinlich hier schon wissen: Die S-Bahnen, die Stadtbahnen, die Trams, die Busse, sie trugen massgeblich dazu bei, dass wir so ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort sind und dass es der Wirtschaft gut geht. Wir wollen, dass auch die Wirtschaft weiterhin brummt. Der Verkehrsfonds hat dies zu einem wesentlichen Teil – ich sage Ihnen: einem wesentlichen Teil – ermöglicht, und das soll er auch in Zukunft tun. Denn die Wirtschaft will wachsen, das will ich auch. Und die Mobilitätsbedürfnisse nehmen zu, das ist auch eine Realität. Hier wollen wir nicht auf Kosten der nächsten Generation sparen. Ich befürchte leider und ich muss das so zur Kenntnis nehmen, dass die Mehrheiten hier im Rat gemacht sind.

Aber etwas, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, erstaunt mich schon: Es sind insbesondere die Gemeindevertreter und Gemeindepräsidenten, die hier so völlig still sind. Dabei ist es ja auch Ihr Geld. Es ist Ihre Einlage in Ihren öffentlichen Verkehr, der hier beschränkt wird. Warum höre ich hier keine Stimme der Gemeindepräsidenten? Philipp Kutter ist draussen. Matthias (*Matthias Hauser*), du wolltest keine toten Bahnhöfe mehr im Rafzerfeld. Jörg Kündig, wir wollen auch die Ausbauten. Wo ist die Stimme der Gemeindepräsidenten hier, die ja immer sehr stark ist, wenn es darum geht (*Unruhe im Saal*)? Meine Damen und Herren, der ZVV wird im Defizit gemeinsam getragen vom Kanton und von den Gemeinden, und das ist ein erfolgreiches Modell. Ich bin stolz auf den ZVV, Sie dürften das eigentlich auch sein. Und wenn Sie das sind, dann bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Besten Dank. (*Applaus auf der linken Ratsseite.*)

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Liebe Frau Verkehrsdirektorin, herzlichen Dank für dieses Verhandlungsangebot. Angenommen, dieser Antrag würde jetzt in Ihrem Sinne entschieden, können Sie dann dafür hinstehen und dafür sorgen und garantieren, dass unser Bahnhof in Hüntwangen wiederbelebt würde? (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*)

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 17 der KEVU/FIKO wird dem Minderheitsantrag 17a von Felix Hoesch gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der KEVU/FIKO zuzustimmen.

5314

Leistungsgruppe 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 5920, Verkehrsfonds

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Folgeantrag wurde soeben mitentschieden. Es gibt in dieser Leistungsgruppe keine weiteren Anträge.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 5921, Flughafenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 5925, Strassenfonds

Ratspräsident Rolf Steiner: Auch über diesen Folgeantrag haben wir bereits beschlossen. Ein Minderheitsantrag in dieser Leistungsgruppe, der Antrag 43a, wird in der Leistungsgruppe 8400 entschieden, weil es ebenfalls ein Folgeantrag ist.

Damit haben wir die Leistungsgruppen der Volkswirtschaftsdirektion durchberaten. Ich verabschiede schon vorsorglich die Volkswirtschaftsdirektorin, auch wenn Sie uns vielleicht noch etwas Gesellschaft leistet.

6 Gesundheitsdirektion

Ordnungsantrag

Sabine Sieber Hirschi (SP, Bauma): Ich möchte Ihnen gerne den Ordnungsantrag stellen, die Leistungsgruppe 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien, auf den nächsten Montag zu verschieben. Und zwar ist die Sachlage so, dass wir in der Finanzkommission die Antwort des Regierungsrates auf die dringliche Anfrage 368/2016, Entwicklung der individuellen Prämienverbilligungen, letzte Woche bekommen haben, unter dem Credo «Sperrfrist». Die Sperrfrist läuft bis am nächsten Donnerstag. In diesem Regierungsratsbeschluss (*RRB*) hat es gute, interessante Aussagen, die für die Budgetdebatte wichtig wären. Damit wir im Rat die Sperrfrist nicht verletzen und damit auch die

Ratsmitglieder, die nicht in der Finanzkommission Einsitz haben, diesen RRB für die Argumentation brauchen können, würde ich Ihnen empfehlen, diese Leistungsgruppe erst am nächsten Montag zu behandeln. Besten Dank.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Materiell spricht nichts dagegen, dass dieses Traktandum, das heisst die Leistungsgruppe 6700, verschoben wird. Nur frage ich mich, Herr Kantonsratspräsident, beabsichtigen Sie, die Gesundheitsdirektion heute fertig zu beraten?

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich füge mich sowieso den Entscheidungen dieses Rates (*Heiterkeit*). Aber wir werden so weit beraten, wie wir kommen bis um etwa 23 Uhr. Und wenn diese Leistungsgruppe vorher in der Reihenfolge dran wäre, dann lassen wir sie aus. Wir kommen so weit wie Sie kommen.

Es wurde kein anderer Antrag als dieser Ordnungsantrag gestellt. Wir haben so beschlossen.

Leistungsgruppe 6000 Steuerung Gesundheitsversorgung

18. Antrag KSSG/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -22'833'568

neu: Fr. -22'233'568

Verbesserung: Fr. 600'000

Die Abteilung Projekte und Entwicklungen (PE) ist im Bereich Spitalplanung und -finanzierung für strategische und politische Projekte zuständig. Ihr stehen 540 Stellenprozent zur Verfügung. Inzwischen sind die meisten strategischen Projekte abgeschlossen und aufgrund der Stellungnahme des Regierungsrates zu KR-Nr. 275/2015 seien keine strategischen Festlegungen in der Spitalversorgung bzw. Psychiatrie notwendig; Instrumente wie Spitalliste und Leistungsvereinbarungen würden genügen. Gemäss Ausführungen des Regierungsrates kann die 2011 aus der Linienorganisation herausgelöste Abteilung PE somit geschlossen werden (Kostenschätzung: 200'000 Franken pro Vollzeitäquivalent, d.h. 600'000 Franken).

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 7 Stimmen, der Saldoverbesserung zuzustimmen. Ergänzend

zur schriftlichen Antragsbegründung kann festgehalten werden, dass es sich der Kanton Zürich in der jetzigen finanziellen Situation nicht mehr leisten kann, in vielen Fällen in der Gesundheitspolitik die Vorreiterrolle für andere Kantone einzunehmen.

Die Kommissionsminderheit lehnt die Saldoverbesserung ab. Die Bündelung der Ressourcen in der Abteilung Projekte und Entwicklung im Jahr 2011 hatte keine Erhöhung des Personalbestandes zur Folge. Die Abteilung, die derzeit zum Beispiel die Verselbstständigungsvorlagen, das «Berthold»-Projekt (*Masterplanung für das Hochschulgebiet Zürich Zentrum*) oder die Umsetzung der nationalen E-Health-Strategie betreut, wird per 1. Januar 2018 einen Stellenetat von 400 Prozent aufweisen. Davon entfallen rund 80 Prozent auf vertraglich vereinbarte und auch entschädigte externe Dienstleistungen, wie beispielsweise die Geschäftsstelle des Swiss Medical Boards.

Die KSSG beantragt Ihnen, dem gemeinsamen Antrag der Kommission und der FIKO zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

18a. Minderheitsantrag von Astrid Furrer, Linda Camenisch, Andreas Daurù, Nadja Galliker, Thomas Marthaler, Esther Straub und Markus Schaaf (KSSG):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Es sollen drei Stellen gestrichen werden, da die meisten strategischen Projekte abgeschlossen seien. Gemeint ist da wohl die Verselbstständigung der kantonalen Spitäler. Aber nur weil der Kantonsrat jetzt darüber beschlossen hat, heisst das noch lange nicht, dass die Verwaltung jetzt die Hände in den Schoss legen kann, im Gegenteil: Jetzt geht es erst richtig los mit der Umsetzung. Und da braucht es nicht weniger Ressourcen als bei der ganzen Vorarbeit. Der Antrag ist politisch motiviert, weil die Drahtzieher im Kantonsrat mit den Kantonsratsbeschlüssen nicht einverstanden sind und die Mehrheit der KSSG-Mitglieder ist dann nachgefolgt. Wir bieten aber keine Hand, unter dem Vorwand des Sparens Kantonsratsbeschlüsse zu torpedieren. Die FDP lehnt daher ab.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Strategiegruppe Projekte und Entwicklungen im Generalsekretariat hat in den letzten Jahren viele strategische Projekte bearbeitet. Vieles ist gemäss unserem Gesundheitsdirektor vorbildlich für die ganze Schweiz, sehr gut aufgestellt und hat sich in der Umsetzung bereits bestens bewährt. Wir alle wis-

sen, das Gesundheitswesen ist im letzten Jahrzehnt umgepflügt worden. Jetzt ist der Anspruch berechtigt, dass sich die ganze Aktionitis ein bisschen beruhigt. Die Grüne Fraktion ist der Überzeugung, dass abgeschlossene Projekte auch dafür genutzt werden müssen, die Stellenplanung kritisch zu überprüfen. Im Fall der Strategiegruppe Projekte und Entwicklung befürworten wir die Stellenreduktion.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Dieser Antrag ist eigentlich eine Strafaktion gegen den Gesundheitsdirektor, weil er die Unternehmen KSW (*Kantonsspital Winterthur*) und IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur*) in höherem Masse verselbständigt hat. Leider haben weder die SVP noch die Mehrheit der Finanzkommission realisiert, dass sie hier der AL auf den Leim gegangen sind. Sei es in grosser Unkenntnis aller Fakten oder in Unwissenheit, es werden hier Annahmen getroffen und Behauptungen in den Raum gestellt, die letztlich zu einer Einsparung von 600'000 Franken führen sollen. Die Aufgaben bleiben aber die gleichen, es stehen jetzt nur einfach weniger Mitarbeitende zur Verfügung. In der Folge dauert die Bearbeitung der aktuellen Projekte einfach länger. Der AL sei dieser Erfolg gegönnt. Auf der Strecke bleiben vor allem die Qualität und die Umsetzung von guten und sinnvollen Projekten, wie die Begleitung der Gesamterneuerung des Hochschulgebietes, Erfassung und Überwachung von Qualität in der Psychiatrie oder auch die Umsetzung der nationalen Demenzstrategie. Bei solch einem Mumpitz wird die EVP nicht mitmachen, wir unterstützen diesen Antrag nicht.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt den Mehrheitsantrag der KSSG und der FIKO. Wie ich bereits anlässlich der Eintretensdebatte gesagt habe, ist die AL nicht per se gegen das Sparen, sondern wir bieten gerne dort Hand zum Sparen, wo es darum geht, dass die öffentlichen Mittel effizient und effektiv eingesetzt werden. Die Gesundheitsdirektion leistet sich hier ein Super-Generalsekretariat. Die Abteilung Projekte und Entwicklungen verfügt heute über 540 Stellenprozent. Die Abteilung Projekte und Entwicklungen beschäftigt sich einerseits mit politischen Projekten, aber auch mit strategischen Projekten. Diese Abteilung wurde bei einer Reorganisation 2011 aus der Linienfunktion herausgelöst. Und in der Tat ist es so, dass heute diese Abteilung effektiv nichts mehr mit Linienaufgaben zu tun hat, sondern sie verrichtet quasi überkantonale Aufgaben, Aufgaben, die eigentlich ins Bundesamt für Gesundheit, ins BAG, gehören. Es sind beispielsweise Tätigkeiten wie die E-Health-Strategie, die Co-Projektleitung des nationalen Tarifsystems für Psy-

chirurgie, das Swiss Medical Board oder auch die nationale Demenzstrategie. Ich will nicht sagen, dass diese Themen und diese Aufgaben falsch oder überflüssig wären, aber es sind Aufgaben, die ins Portefeuille des Bundes gehören. Und es sind Aufgaben, die sich der Kanton hier zwar gekrallt hat, aber es sind Aufgaben, bei denen der Kanton halt quasi aus Prestige Gründen eine Vorreiterrolle einnehmen will. Angesichts der finanziellen Situation des Kantons müssen wir uns aber schon überlegen: Können wir hier die Aufgaben des Bundes jetzt erledigen oder müssen wir den Bund halt nicht diese Aufgaben selber machen lassen? Hinzu kommt, dass einige Projekte tatsächlich abgeschlossen sind und dass wir jetzt diese Stellen mit gutem Gewissen wieder abbauen können. Besten Dank.

Ruth Frei (SVP, Wald): Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag auf Verbesserung des Kontos 6000 um 600'000 Franken. Wir sind der Meinung, dass der Kanton Zürich nicht weiterhin Projekte im Ausmass der vergangenen Jahre, die im gesamtschweizerischen Interesse sind, erarbeiten und finanzieren soll. Auch kantonsbezogene Projekte müssen überprüft und allenfalls zurückgestellt werden. Aus Sicht der SVP liegt durchaus eine Reduktion der Stellen im Generalsekretariat im geforderten Umfang drin. Ich beantrage Ihnen, dieser Verbesserung zuzustimmen. Besten Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir stimmen dieser Reduktion um 600'000 Franken zu, auch wenn wir ein bisschen erstaunt sind über die angenommenen Saläre von drei Mal 200'000 Franken. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Infrastrukturkosten in der Gesundheitsdirektion um drei Arbeitsstellen gleich auch noch reduziert werden könnten. In der Tat glauben wir, dass diese Vorlagen, diese Verselbstständigungsvorlagen jetzt in der Gesundheitsdirektion weniger Personals bedürfen. Mehraufwand wird es vorwiegend in den Infrastrukturen in diesen Organisationen geben, die diese Verselbstständigung oder besser gesagt eben diese Prozesse jetzt erarbeiten und die Verselbstständigung vollziehen müssen.

Astrid Furrer, dein Argument schießt leider ins Leere. «Gegen die Vorlage», hast du gesagt. Du sagst, dass es sich vorwiegend um einen Bestrafungsakt von denjenigen Personen handelt, die gegen diese Verselbstständigungsvorlagen waren. Die SP ist auf eurer Seite, sie unterstützt eure Minderheit und ist nicht in dieser Bestrafungsaktion. Wem schon können wir dieses Argument wirklich nur der AL und den Grünen in die Schuhe schieben. Die FDP hat noch vor einem Jahr, vor

zwei Jahren im Budget fünf zusätzliche Stellen der Gesundheitsdirektion bewilligt, als es um die Wohnortsüberprüfung ging. Und hier setze ich an: Die CVP war schon immer gegen fünf zusätzliche Stellen für die Wohnortsüberprüfung. Und wir kämpfen weiterhin und glauben, dass vielleicht nicht unbedingt grad drei Stellen aus der Gesundheitsdirektion betreffend diese Planung des Gesundheitswesens, aber mindestens vielleicht ein oder zwei Stellen betreffend die Wohnortsüberprüfung fällig sind und eingespart werden können. Ich gratuliere den Grünen und der AL für ihre Unterstützung dieses Kürzungsantrags. Der Stinkefinger gilt eher eigentlich der FDP. Ich nehme aber gleich vorweg, dass wir weitere Kürzungsanträge im Budgetposten 6000 ablehnen werden. Wir stimmen diesen 600'000 Franken Kürzung zu.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Es überrascht mich einigermaßen, wie wenig Vertrauen die bürgerliche Mehrheit ihrem Regierungsrat entgegenbringt. Ich plaudere da ein bisschen aus der Kommission. Wir haben diese Budgetanträge besprochen und es wurde uns eigentlich mehr oder weniger plausibel gemacht, wofür das Geld eingesetzt wird und wieso diese Kürzungsanträge kurzfristige Attacken, Sparattacken sind, mit denen man langfristig eigentlich nichts einspart. Wenn man da sagt, der Bund solle das machen oder der liebe Gott oder ich weiss auch nicht, wer (*Heiterkeit*) – ist doch dasselbe, der Bund oder der liebe Gott. Der Kanton Zürich ist einer der grössten Kantone. Wenn der sich diese Strategie oder diese Planung nicht leistet, wer denn sonst? Sie tun mir wirklich leid. Ich bin jetzt erst zwei Jahre in dieser KSSG, ich bin ein bisschen enttäuscht, wie wenig Fachdiskussion da entsteht und wie wenig Vertrauen da entgegengebracht wird. Ich muss sagen, wir müssen da dem Regierungsrat den Rücken stark halten. Das sind notwendige Stellen, das wurde uns erklärt. Schade. Es ist ähnlich, wie wenn da die Bauern dem Verwaltungsgericht oder dem Sozialversicherungsgericht erklären, wie sie effizienter urteilen können. So ähnlich kommt mir jetzt dieser Antrag, ehrlich gesagt, vor.

Ratspräsident Rolf Steiner: Jetzt hat der Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger das Wort. Ich begrüsse ihn ganz herzlich bei uns.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich habe drei Bemerkungen zu diesem Antrag. Die erste ist folgende: Ich habe den Eindruck, Sie greifen sehr, sehr stark in die operative Organisation einer Direktion ein, in-

dem Sie sich daran stören, wie die einzelnen Abteilungen oder Bereiche genannt werden. Und Sie glauben, Sie wissen allein aufgrund der Bezeichnung, was dort auch wirklich gemacht wird. Es ist ja nicht der einzige Antrag, der das Generalsekretariat, die Leistungsgruppe 6000, betrifft, es liegen noch andere Anträge vor. Und Sie suchen ja irgendwo nach angeblicher Luft in diesem Bereichen. Es wird sich dann, wenn die Rechnung präsentiert wird, zeigen, ob es jetzt Luft war oder ob Sie tatsächlich Blut aus den Adern gepresst haben. Sie nehmen sich eine Leistungsgruppe vor, die, wenn Sie die KEF-Zahlen ansehen, zwischen Budget 2016, 2017, 2018 und 2019 stets zurückgeht. Sie haben das letzte Jahr noch 23,4 Millionen Franken bewilligt. Wir beantragen jetzt 22,8 Millionen, und Sie glauben, auch das wäre zu viel in einem Bereich, in welchem die Aufgaben zweifellos nicht zurückgegangen sind. Und wenn Sie die nächsten Zahlen anschauen, sehen Sie, dass wir jedes Jahr um 100'000 Franken zurückgehen. Das ist meine erste Bemerkung.

Meine zweite Bemerkung ist: Wenn Sie alleine aufgrund der Bezeichnung «Projekte und Entwicklungen», auf die Sie es jetzt abgesehen haben, davon ausgehen, dass dort nur gemacht würde, was eigentlich das BAG im nationalen Kontext erledigen müsste, so liegen Sie falsch. Selbst in den für viele von Ihnen unliebsamen Projekten Verselbstständigung KSW und IPW und PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*) gibt es auch das nächste Jahr noch einiges zu tun, wenn Sie wollen, dass der Start in einer Aktiengesellschaft am 1. Januar 2018 ordnungsgemäss, gestützt auf verlässliche Zahlen, erfolgen kann. Da täuschen Sie sich, wenn Sie meinen, die Arbeit wäre geleistet. Es folgt jetzt zweifellos auch politische Arbeit, wenn es darum geht, Abstimmungen zu gewinnen. Es geht aber im Hintergrund um ganz wesentliche Fragen, die die Verwaltung auch bearbeiten muss. In der Abteilung P&E werden aber auch die derzeitigen Eigentümerstrategien bearbeitet. Es wird die Gebietsentwicklung «Berthold» – das ist auch kein nationales Anliegen, das ist ein hoch sensibles Zürcher Anliegen – bearbeitet. Es wird dort die Arealplanung «Lengg» bearbeitet. Es wird dort die Arealentwicklung «Rheinau» bearbeitet. Es wird im Bereich der Qualität die Qualitätstransparenz und das Qualitätsmonitoring im Zusammenhang mit den Verselbstständigungen betreut. Es ist die Vertretung der Kantone im ANQ – das ist der Qualitätsverein (*Nationaler Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken*) –, die von diesen Personen wahrgenommen wird. Versorgungssteuerung, Umsetzung nationale E-Health-Strategie – es ist tatsächlich so, das ist ein kantonales Anliegen, der Bund macht dazu gar nichts, er hat auch keine Aufgaben. Es sind die Kantone, die das umsetzen müssen, ge-

nauso wie die Umsetzung der nationalen Demenzstrategie, auch sie wird in diesem Bereich des Generalsekretariats betreut. Und wenn Sie das Gefühl haben, das Thema «Demenz und Demenzstrategie» wäre erledigt, dann muss ich Sie leider enttäuschen, es wird noch viel, viel schlimmer in diesem Bereich. Ebenfalls wird das Regierungsprojekt «Schnittstelle Sozialversicherungssysteme» auch dort betreut. Das war meine zweite Bemerkung.

Die dritte Bemerkung ist folgende: Sie täuschen sich auch, wenn Sie glauben, es wären fünf oder sechs Stellen in dieser Einheit tätig. Es sind derzeit 3,5 Personen, die in der Abteilung «Projekte und Entwicklung» tätig sind, die alle diese Projekte und Aufgaben betreuen, die ich Ihnen vorhin genannt habe. Und per 1. Januar 2017 werden noch 0,6 Stellen dazukommen, sodass wir dann bei rund 400 Stellenprozenten sind. Diese 0,6 Stellen kommen aus einem anderen Geschäftsfeld, das ist eine interne Rochade. Auch hier gibt es keine Erweiterung. Und von den dannzumal 400 Prozent ab 1. Januar 2017 sind 80 Prozent fremdfinanziert, das sind nämlich die Dienstleistungen, die aus dieser Einheit heraus für das Swiss Medical Board erbracht werden. Diese werden bezahlt, und zwar zu 100 Prozent. Also auch hier gibt es nichts, was dem Kanton letztlich anfällt.

Ich bitte Sie, auf diesen unsinnigen Antrag nicht einzugehen, ihn abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Antrag 18 der KSSG/FIKO wird dem Minderheitsantrag 18a von Astrid Furrer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der KSSG/FIKO zuzustimmen.

19a. Minderheitsantrag von Benjamin Fischer, Ruth Frei, Ursula Moor (in Vertretung von Susanne Leuenberger) und Claudio Schmid (KSSG):

Verbesserung: Fr. 3'000'000

Die Beiträge und jegliche weiteren Leistungserbringungen seitens der kantonalen Verwaltung zum Aufbau der notwendigen Infrastruktur, der Gründung und Führung einer Betriebsgesellschaft zwecks Einführung eines elektronischen Patientendossiers (EPD) werden per 1.1.2017 eingestellt. Eine Beteiligung am (privaten) Verein ZAD, anderen Institutionen oder die Leistung von (Betriebs-) und anderen Beiträgen zwecks Umgehung dieses Budgetbeschlusses sind ausgeschlossen.

Ruth Frei (SVP, Wald): Dieser Kürzungsantrag um 3 Millionen Franken ist die Konsequenz der SVP-Fraktion, auf das Vorgehen der Gesundheitsdirektion zu reagieren. Ursprünglich beantragte der Gesundheitsdirektor, diesen Betrag dem Lotteriefonds zu entnehmen, um den Betrieb des elektronischen Patientendossiers EPD einzuführen. Nachdem dieses Vorgehen vom Kantonsrat abgelehnt worden war, entschied der Regierungsrat, das Geld der laufenden Rechnung zu entnehmen. Die SVP ist dezidiert der Meinung, dass bei der Einführung des EPD nicht korrekt vorgegangen wurde. Deshalb stellen wir diesen Antrag um Kürzung des entsprechenden Betrags im Budget. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Wir haben uns furchtbar geärgert über die Art und Weise, mit der der Gesundheitsdirektor dieses Projekt finanzieren wollte, und haben auch entsprechend reagiert. Nun aber macht er genau das, was wir von ihm verlangt haben: Er budgetiert die Kosten, welche nächstes Jahr anfallen werden, im ordentlichen Budget. Wir sollten diesem Antrag zustimmen, das Projekt ist nämlich ein gutes, auf das der Kanton Zürich stolz sein kann. Es schafft die Möglichkeit, im Kanton Zürich ein Modell für ein elektronisches Patientendossier zu schaffen, bei dem alle wichtigen Player im Gesundheitswesen dabei sind. Kein Mensch muss für sich ein solches EPD einrichten, aber für diejenigen, die dies wollen, besteht so die Möglichkeit, dass dieses auch wirklich Nutzen bringt. Das leider nicht wirklich gute, aber bestmögliche eidgenössische Gesetz verlangt nämlich nur von Spitälern und Pflegeheimen, ein elektronisches Patientendossier einzuführen. Dies allein bringt aber zum Beispiel Chronischkranken wenig Nutzen. Nur wenn auch Hausärztinnen, Apotheker, Therapeutinnen und andere Leistungserbringer ihre Unterlagen im EPD ablegen, können unnötige Untersuchungen und Behandlungen auch wirkungsvoll vermieden und somit Kosten gespart werden. Um das gute und zukunftssträchtige Projekt zum Fliegen zu bringen, ist dieses notwendige Geld auch im Budget einzustellen. Darum lehnen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten den Minderheitsantrag der SVP ab und stimmen dem Regierungsantrag zu. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Das diesem Budgetantrag zugrunde liegende Geschäft stellt einen höchst betrüblichen Vorgang von Schalten und Walten seitens einer Exekutive dar. Ich versteige mich nun vielleicht zu einer Aussage, aber ich hoffe, sehr geehrter Herr Gesundheitsdirektor, dass ich nie mehr in meinem politischen

Leben einen solchen Geschäftsvorgang wahrnehmen muss (*Heiterkeit*). Lachen Sie, lachen Sie da drüben, geschätzte Damen und Herren der Linken und der SP, Sie haben noch acht aufrechte Mitglieder zumindest in Ihrer Fraktion, neben den Lachern, nämlich diejenigen, die sich vor Verwaltungsgericht gewehrt haben. Und ich hoffe, Sie werden meinen Antrag jetzt dann unterstützen und unseren Budgetantrag jetzt dann unterstützen. Und ich hoffe, auch die GLP tut dies, die dieses Geschäft auch gerügt hat.

Nachdem es der Kantonsrat mit grosser Mehrheit im Mai dieses Jahres abgelehnt hatte, auf den Antrag des Regierungsrates einzutreten, die Einführung des elektronischen Patientendossiers aus dem Lotteriefonds zu finanzieren, gewährte der Regierungsrat aus der laufenden Rechnung 2016 einen Staatsbeitrag in der Höhe von 3,75 Millionen Franken. Das Geld diene der Gründung und dem Beginn des Aufbaus einer Betriebsgesellschaft mit dem Ziel, die von den Spitälern, Heimen und Ärzten erfassten wichtigen medizinischen Daten auf einer Online-Plattform abrufbar zu machen. Auch in anderen Schweizer Kantonen befinden sich derzeit gleiche Projekte in der Entwicklung. Die Wahrscheinlichkeit eines weiteren gesamtschweizerischen Gaus ist damit vorgespurt, kommt es doch höchstwahrscheinlich nicht gut, wenn mehrere Kantone gleichzeitig die Entwicklung verschiedener, das gleiche Ziel verfolgender, elektronischer Plattformen in Auftrag gegeben haben und vorantreiben. Und von Gebundenheit der mit der Entwicklung dieser Plattform und der damit verbundenen Organisationsstrukturen auflaufenden Kosten kann überhaupt nicht die Rede sein, sehr geehrter Herr Gesundheitsdirektor. Ich weise Sie und Ihren zuständigen Amtsdirektor in diesem Zusammenhang gerne wieder einmal, sehr geehrter Herr Heiniger, auf den guten alten Thalmann-Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, dritte überarbeitete Auflage, Paragraf 121 hin; sollte an und für sich in Ihrer Bibliothek stehen, und auch als Jurist gibt es da nicht zwei Auslegungen.

Ein solche monumentales, durch den Kanton Zürich initiiertes EDV-Projekt bedingt sowohl aufgrund seiner Projektgrösse als auch aufgrund fehlenden übergeordneten Auftrags des Bundes – obwohl Sie das jetzt dann wohl wieder bestreiten werden, Herr Heiniger – zwingend eine Kreditgenehmigung dieses Parlaments und eine entsprechende Vorlage, Frau Sprecherin der SP, die ja sonst immer sehr auf die Gesetze bedacht ist. Sie haben es in der Hand, sehr geehrte Kantonsräte der SP und der GLP – die FDP wird nicht folgen, das ist klar –, derjenigen Parteien aus dem Kreise mehrerer Kantonsräte, welche das Zürcher Verwaltungsgericht in dieser Sache angerufen haben, zusammen mit der SVP-Fraktion und hoffentlich weiterer Fraktionen,

den Stecker zu ziehen und den Gesundheitsdirektor auf den vorgeschriebenen Instanzenweg zu lotsen. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Auch wir Grünen waren gegen eine Finanzierung des elektronischen Patientendossiers aus dem Lotteriefonds. Das war aber eine andere Diskussion, als sie sich heute stellt. Zürich muss das elektronische Patientendossier einführen, das ist Bundesgesetzgebung. Wir Grünen befürworten auch, dass hier die Gesundheitsdirektion den Lead übernommen hat, damit eine einheitliche Lösung für alle Leistungserbringer zustande kommt. Für uns ist aber auch klar, dass es sich nur um eine Anschubfinanzierung handeln darf. Sobald das notwendige Gefäss steht, muss sich der Kanton Zürich aus der Finanzierung zurückziehen. Nachher ist das Sache der Leistungserbringer. Der Kürzungsantrag der SVP ist reine Zwängerei, wir Grünen unterstützen ihn nicht.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird den Minderheitsantrag der SVP nicht unterstützen. Wir unterstützen diesen Antrag nicht, obwohl wir aus dem Bauch heraus gewisse Sympathien haben. Wenn wir es aber rational betrachten, dann müssen wir halt Nein sagen zu diesem Antrag. Kritisch muss man anmerken: Seitens AL waren wir schon etwas erstaunt, als wenige Tage nachdem wir hier im Rat Nein gesagt haben zum elektronischen Patientendossier beziehungsweise zur Finanzierung aus dem Lotteriefonds, weil das sachfremd ist, der Regierungsrat hingehet und das Projekt anderweitig finanziert und quasi eine Finanzierung aus dem Ärmel schüttelt. Da stellt sich für uns dann schon auch die Frage, ob es da nicht irgendwelche Reserven gibt, von denen man irgendwie nicht genau weiss, wo die herkommen. Wie dem auch sei, es macht Sinn, dass das Projekt zur Einführung eines elektronischen Patientendossiers jetzt angeschoben wird. Und es macht keinen Sinn, jetzt aus der Frustration heraus dieses Projekt hier in der Budgetdebatte abzuschliessen. Die Diskussion über das elektronische Patientendossier ist auch nicht so verlaufen, dass wir quasi inhaltliche Kritik an diesem Projekt geäussert hätten, sondern es war wirklich nur die Finanzierung, die Stein des Anstosses war. Deshalb kann man jetzt mit gutem Gewissen diesem Projekt, jetzt über einen ordentlichen Budgetantrag, zustimmen. Zudem muss man sagen: Die SVP sitzt hier einem Grundlagenirrtum auf mit ihrer 3 Millionen Kürzung. Es geht hier nicht um 3 Millionen, es geht um einen Betriebskredit von 3,6 Millionen Franken. Aber dieser

ist über drei Jahre etappiert. Also es geht heute gar nicht um 3 Millionen. Besten Dank.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Wir haben es gehört, im Mai 2016 hat der Kantonsrat einen Beitrag aus dem Lotteriefonds für das elektronische Patientendossier abgelehnt. Auch wir waren schockiert, dass kurz daraufhin aus der laufenden Rechnung einfach 4 Millionen gesprochen wurden. Wir waren nicht nur schockiert und erstaunt, weil damit ein demokratisch gefällter Entscheid umgangen wird, wir sind insbesondere auch erstaunt, weil offenbar das Budget nicht so knapp berechnet wird, um kurzerhand 4 Millionen zusätzliche Ausgaben zu stemmen. Wer derart eigenwillig mit dem Geld der Steuerzahler umgeht und demokratische Entscheide des Parlaments nicht berücksichtigt, muss sich nicht wundern, dass versucht wird, ins operative Geschäft einzugreifen, und der Geldhahn halt tendenziell eher zugedreht wird. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Auch postbrandial sind wir sowohl im Bauch wie auch intellektuell in Gedanken für dieses Projekt. Kaspar, wir sind es mit ganzem Herzen und ganzer Seele. Zu SVP und GLP muss kurz gesagt werden: Diese 3,5 Millionen werden über drei Jahre gesprochen. Es wird sich dann wahrscheinlich in der Rechnung weisen, dass schon 1 Million im Jahr 2016 gelaufen ist. Da wird sich der Herr Gesundheitsdirektor sicher dazu äussern. Es geht also jetzt bei eurem Ablehnungsantrag eigentlich um 3 Millionen, von denen schon 1 Million gesprochen ist und 2 Millionen dann in zukünftigen Jahren gesprochen werden oder eben im Budget drin sind. Man müsste hier also eigentlich einen Antrag um 1 Million Kürzung stellen.

Das elektronische Patientendossier im Kanton Zürich hat Vorbildfunktion für die Schweiz. Ich kann Ihnen sagen, ich bin persönlich sehr involviert in die Entstehung dieses EPD im Kanton Zürich. Es ist ein Modell Bottom-up, das einzige Bottom-up-Projekt, das es in der Schweiz gibt. Die Chancen stehen sehr gut, dass sich andere Kantone anlehnen und auch dem Kanton Zürich beitreten werden, der ZAD (*Zurich Affinity Domain*) oder wie sie jetzt neu heissen wird «XAD», und zwar Schaffhausen, Thurgau, Graubünden, Glarus, Schwyz und so weiter haben sich schon sehr positiv geäußert.

Zur Kritik der SVP, es hätte hier eine nationale Gesetzgebung erfolgen sollen. Ja, fragt eure Gesundheitspolitiker. Die waren gegen die nationale Vorlage. Amrein, das ist mal so, erkundige dich bei deinen SVP-Vertretern. Es war schon immer die Rede davon im Parlament,

der Bund, der Bundesrat, wollte das zentral machen, das Parlament wollte das nicht. Es war immer die Rede: Wir müssen das dem gut föderalistischen Gesundheitssystem der Schweiz überlassen. Deshalb sind kantonale Gebilde zu schaffen, die dann obsiegen. Wir hoffen, dass der Kanton Zürich, das Modell Kanton Zürich, obsiegt und sich mit dem Kanton Zürich in der ganzen Schweiz vielleicht zwei bis drei bis maximal vier solche Nutzergemeinschaften bilden werden. Also zeigt euer wahres Gesicht, es geht euch bei dieser Ablehnung nämlich nicht um den Prozess, nicht um die zentralistischen gegenüber der föderalistischen Lösung, es geht euch alleinig nur um darum: Ihr seid gegen E-Health – fertig, Schluss. Und das wurde von euren nationalen Vertretern nicht so beurteilt. Die wollen E-Health, die Schweiz will E-Health und wir wollen es eben auch – mit Bauch und Intellekt.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Heute geht es nicht um Vergangenheitsbewältigung. Wir befinden über das Budget. Bleiben Sie also bitte sachlich. Und liebe SVP, verschonen Sie uns bitte mit allzu plumpen Unterstellungen. Heute geht es nur um die benötigten Mittel zum Aufbau der Betriebsgesellschaft für die Einführung des elektronischen Patientendossiers. Und Sie haben es gehört, es ist notwendig, wir müssen das tun. Also müssen wir heute auch über die nötigen Mittel befinden. Wir unterstützen den Minderheitsantrag der SVP aus diesem Grunde nicht. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied des Vorstands von Curaviva, das ist die grösste Standesorganisationen der Heime im Kanton Zürich. Wir als Heime, zusammen mit den Spitälern, sind verpflichtet, E-Health einzuführen. Und es ist dem Kanton Zürich hoch anzurechnen, dass er schon sehr früh die Notwendigkeit der Stunde erkannt hat und dass er es geschafft hat, alle betroffenen Parteien zum Thema «E-Health» an einen Tisch zu bringen. Sonst hätten wir nicht das Problem, dass jeder Kanton eine eigene Lösung machen will, sondern auch noch jede Branche ihre eigene Lösung machen will. Dank dem vorbildlichen Engagement des Kantons Zürich ist es gelungen, jetzt – ich denke – wirklich die beste und professionellste Lösung der ganzen Schweiz auf die Beine zu stellen, bei der alle Player, die es betrifft, die auch freiwillig – wie die Apotheker – mit dabei sind, mitmachen können. Es war nie die Idee, dass das Ganze am Schluss durch die Gesundheitsdirektion finanziert wird, weder von den Betreibern noch vom Kanton. Es ging immer nur um eine Anschubfinanzierung. Und dar-

über haben wir gestritten, ob sie aus dem Lotteriefonds oder aus den Betriebsmitteln finanziert werden soll.

Über die Qualität der Diskussion möchte ich mich nicht weiter äussern, wir haben im Mai darüber gesprochen. Nur eine Bemerkung ist mir hängengeblieben: Kollege Amrein hat gesagt, ja, die Krankenkassen könnten so etwas doch besser machen, das seien Profis in diesem Gebiet. Nun, es geht eben genau darum, dass die Krankenkassen hier nicht Teil des Projektes sind. Die dürfen eben genau nicht auf diese Daten zugreifen können. Es geht allein um die Patientendaten und da braucht es einen besonderen Schutz. Aber es geht auf keinen Fall, dass die Krankenkassen hier Zugriff hätten. Das zeigt einfach auch die hohe Kompetenz, die man sich da anmasst, um bei diesem Thema mitzusprechen. Was jetzt hier läuft ist nichts anderes als eine Strafaktion. Seien Sie doch wenigstens ehrlich genug und bezeichnen Sie es auch so.

Beim Spiel auf den Mann hat die EVP noch nie mitgemacht und wird sie auch hier nicht mitmachen. Diesen Kürzungsantrag werden wir sicher nicht unterstützen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Herr Schaaf, habe ich vorher irgendetwas über die Krankenkassen gesagt? Nein, ich habe nichts gesagt, kein einziges Wort. Ich habe das Wort «Krankenkasse» nicht gebraucht und Sie unterstellen es mir. Sie gehen auf ein Votum zurück, das ich irgendwann im Frühjahr gehalten habe nach diesem unsäglichen Entscheid der Regierung, hier das Parlament zu umgehen. Also unterstellen Sie mir nicht, ich hätte vorher etwas mit Krankenkassen gesagt, und spielen Sie nicht auf den Mann, wie Ihr geschätzter Kollege von Ihrer Schwesterpartei, Schmid, der sagt «Amrein, das ist mal so». Ja, Herr Schmid, das ist mal so. Sie sind ein Lobbyist. Du bist ein Lobbyist und du bleibst ein Lobbyist. Und es ist so, du hast eben den Bauch und den Intellekt, vor allem den Bauch (*Heiterkeit*). Ja, der ist etwas grösser geworden in den letzten Jahren, und das darf er ja auch. Und so spricht der Lobbyist Schmid. Er spricht und sagt «zwei bis drei, maximal vier solche Interessengemeinschaften». Herr Lobbyist Schmid, du weisst ganz genau, dass das nicht funktioniert. Und ich möchte hier drin mal hören, was für ein Computerprojekt im Kanton Zürich erfolgreich war in den letzten zehn Jahren, und vor allem, welches Computerprojekt nicht massiv die Kosten überzogen hat. Wir haben es heute Morgen von RIS II (*Rechtsinformationssystem*) gehabt in der Justizdirektion. Wir hatten dieses unsägliche Grundbuchprojekt, das man für Millionen einge-

stampft hat. Und jetzt kommt wieder so etwas. Wenn der Staat – nicht nur in Bern – anfängt zu programmieren, dann geht es in die Hose, Herr Schmid. Es ist so. Und das freut mich dann natürlich sehr, wenn man in gut christlicher Manier sagt, man sei ganz Herz und Seele hinter so etwas, Herr Schmid. Die Hoffnung und der Glaube sterben zuletzt.

Und jetzt noch einmal zu dieser Sache hier: Es gibt das Formelle. Und da wurde nicht nur gesündigt, sondern da wurde das Parlament umgangen, Herr Heiniger, es wurde schändlich umgangen, das sage ich hier. Das darf nicht sein. Und wenn sich dieses Parlament das gefallen lässt, dann lassen Sie es sich gefallen, das ist ein Mehrheitsbeschluss. Ich lasse es mir nicht gefallen und unsere Fraktion lässt sich das nicht gefallen. Und das andere ist das Materielle. Und nochmals zum Materiellen: Warten Sie und kommen Sie dann nicht wieder hier in diesen Rat, wenn es zu massiven Kostenüberschreitungen kommt und wenn in diesem kleinen Land Schweiz wieder vier konkurrenzierende Nutzergemeinschaften, wie Herr Schmid sagt – er ist ja der Lobbyist, der ist da involviert, er muss es wissen und seine Vereinigung der Apotheker ist sicher an allen vier dieser Projekte beteiligt, wie auch die Ärzte und Herr Schaafs Lobbyistenorganisation, von dem leben Sie ja – welche die Kosten in die Höhe treiben, und beklagen sich nicht darüber. Am Schluss zahlt es der Steuerzahler, am Schluss zahlen wir es und am Schluss zahlen nicht Sie es, die von diesem Staat leben. Es lebe die weitere Erhöhung der Staatsquote.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Lieber Herr Amrein, ob dieser Inkompetenz übergebe ich gleich meinem Kollegen. Technisch wird das System überhaupt nicht auf Basis des Staates aufgebaut, der Staat wird kein System aufbauen. Das wird ein Partner tun. Und da sollten Sie sich ein bisschen Information aneignen, bevor Sie solche Voten halten. Der Partner für diese XAD wird Swisscom (*Schweizer Telekommunikationsunternehmen*) sein. Es wird also, wenn überhaupt, Defizit bei Swisscom entstehen, bei uns sind die 3 Millionen eingestellt, mehr ist gar nicht möglich. Ich übergebe.

Josef Widler (CVP, Zürich): Etwas muss ich zugeben, das Votum von Herr Amrein war äusserst engagiert. Aber von Sachverstand war da nicht viel dabei. Wenn Sie von Lobbyismus sprechen, haben Sie es jetzt genau im falschen Moment getan. Es besteht die Pflicht für die Spitäler und für die Heime, dieses Patientendossier aufzubauen. Das ist so, und da können weder Herr Schmid noch ich etwas dafür. Sie

können den Kopf schütteln so viel Sie wollen, Sie haben deshalb nicht recht. Und was eben gut ist und deshalb hat das Projekt in Zürich eine Chance: Es ist gelungen, von Anfang an eigentlich alle Interessenten an einen Tisch zu bekommen. Über die Sache der Finanzierung können Sie sich ja ärgern so viel sie wollen, aber Ihre inkompetenten Voraussagen, die könnten Sie auch für sich behalten.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): In der Sache teile ich die Kritik, die Hans-Peter Amrein am Weg, den die Gesundheitsdirektion, der Gesundheitsdirektor und die Regierung, gewählt haben, geäußert hat. Der Weg, das zu monieren und zu korrigieren, ist der falsche. Wir wählen einen anderen Weg. Wir wollen dieses unbefriedigende Urteil des Verwaltungsgerichts, das der Regierung völlig freie Hand lässt in der Definition von gebundenen Ausgaben, wir wollen dieses Problem angehen. Wir sind da als Gesetzgeber gefordert, aber sicher nicht bei der Budgetdebatte. Das ist das falsche Objekt. Wir werden diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Nun, das Votum von Markus Späth verstehe ich jetzt nicht gerade. Eigentlich geht es ja genau um eine Budgetfrage, die wir hier diskutieren. Es gab den Antrag, dass dieses Projekt aus dem Lotteriefonds bezahlt werden sollte. Der Antrag wurde vom Kantonsrat abgelehnt. Gleich daraufhin wurde von der Regierung beschlossen, dass das eine gebundene Ausgabe ist und in der letzten Rechnung bezahlt. Was ich nicht verstehe: Wenn man es letztes Jahr bezahlt hat, weshalb man es nächstes Jahr nochmals bezahlen soll. Wenn nicht das ganze Geld ausgegeben ist, soll es abgegrenzt werden, aber es besteht kein Zwang, heute jetzt nochmals Geld zu sprechen für etwas, das schon bezahlt ist.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Sehr verehrter Herr Amrein, ich kann Ihnen nicht garantieren, dass ich Sie nie mehr enttäuschen werde (*Heiterkeit*). Und wissen Sie, Ihre Auffassung ist nicht mein Massstab für eine gute und vernünftige Gesundheitspolitik, das muss ich Ihnen auch hier zuhänden des Protokolls sagen. Ich weiss, meine Damen und Herren, dass sich viele von Ihnen geärgert haben über das Vorgehen der Regierung oder des Gesundheitsdirektors. Sie haben hier im Saal eine Lotteriefonds-Finanzierung für das elektronische Patientendossier nicht gewollt, abgelehnt. Das wären Mittel gewesen, die nicht zulasten der Staatskasse gegangen wären. Das wollten Sie nicht, das respektiere ich vollumfänglich. Normalerweise wird man dann aber für einen

Plan B gelobt. Das geschieht auch rundherum – nur nicht aus Ihren Reihen, das weiss ich auch. Wir haben genau das gemacht, was Sie verlangt haben, nicht zulasten des Lotteriefonds, sondern zulasten der laufenden Rechnung Mittel gesprochen, zulasten der Staatskasse subventioniert und eine Anschubfinanzierung für die Entwicklung des elektronischen Patientendossiers gesprochen. Ich glaube, es ist auch nicht das, was Sie ärgert. Es ärgert Sie, dass es gebundene Kosten zulasten der laufenden Rechnung waren und Sie nicht im Rahmen des ordentlichen Budgets für 2016 oder 2017 darüber befinden konnten. Das ist aber eine ganz andere Frage, das ist nämlich diejenige, ob es gerechtfertigt ist, gestützt auf eine gesetzliche Grundlage, die zur Subventionierung berechtigt und in der der Maximalbetrag genannt ist, ein Gesetz, das Sie gemacht haben, ob es möglich ist für die Regierung, gestützt auf derartige Gesetzesbestimmungen, gebundene Ausgaben zu bewilligen. Das ist, wie auch Herr Imboden sagt, den Sie zitiert haben, Herr Amrein, eben der Fall. Das hat die Regierung gemacht, auch weil es nötig war, rasch diese Anschubfinanzierung zu bewilligen.

Ich stelle aber heute fest, dass Sie mehrheitlich hinter der Sache des elektronischen Patientendossiers stehen. Und das wird die Regierung auch zusammen mit den Institutionen, die da mitbeteiligt sind, wie ich hoffe, ordentlich, gut, hervorragend machen, auch zur Mitwirkung der anderen Kantone einladen, ohne dass es Sie letztlich Jahr für Jahr etwas kostet. Denn das Businessmodell, das dahintersteht, ist gut.

Und ich muss Ihnen letztlich sagen: Sie diskutieren über die Leistungsgruppe 6000. In dieser Leistungsgruppe 6000 ist für das Jahr 2017 kein einziger Franken für das elektronische Patientendossier budgetiert. Wenn Sie hier 3 Millionen herausnehmen wollen, dann sind das Löhne irgendwelcher Mitarbeiter. Von denen haben Sie bereits vorhin 600'000 Franken gestrichen. Wenn es Ihnen beliebt, weitere 3 Millionen – das sind rund 15 Prozent dieser Kontogruppe – zu streichen, dann haben Sie dann nicht Luft, sondern dann haben Sie tatsächlich das Blut, das aus den Adern fliesst, getroffen. Also in dieser Leistungsgruppe ist kein einziger Franken für das elektronische Patientendossier budgetiert. Ich kann Ihnen auch noch sagen: Bisher konnten wir auch im Jahr 2016 keinen Franken ausgeben, weil die Rechtskraft des Entscheides des Verwaltungsgerichts ja erst vor kurzem eingetreten ist. Das hat nicht dazu geführt, dass bisher schon Millionenbeträge ausgegeben worden sind.

Vielen Dank, wenn Sie diesem Antrag nicht folgen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 19a von Benjamin Fischer abzulehnen.

Die Beratung der Vorlage 5309b wird abgebrochen. Fortsetzung am 19. Dezember 2016.

Verschiedenes*Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

- **Zeitgemässe Einbürgerungsregeln – gleiche Wohnsitzfristen für alle**
Motion *Andreas Hauri (GLP, Zürich)*
- **Beibehaltung der Gemeindenummer bei Eingemeindungen und Gemeindefusionen**
Dringliche Anfrage *Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen)*
- **Arbeitsweise der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei**
Anfrage *Jonas Erni (SP, Wädenswil)*:

Schluss der Sitzung: 22.50 Uhr

Zürich, den 13. Dezember 2016

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 9. Januar 2017.